

FFH-Studie nach § 34 BNatSchG: Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage

Potenzieller Standort Walkendorf

Betroffenheit des SPA Recknitz- und Trebeltal mit Seitentälern und Feldmark (SPA 04 - DE 1941-401)

Auftraggeber:



BSC Energie GmbH
Remlin 56
17168 Schwasdorf

14.03.2023

Erstellt durch:

Dr. Martine Marchand

naturRaum

Bürogemeinschaft für Landschaftsökologie



Bürogemeinschaft für Landschaftsökologie

Inhaltsverzeichnis

1	Anlass und Aufgabenstellung	1
2	Kurzbeschreibung des Vorhabens und seines Standorts	3
2.1	Vorhaben	3
2.2	Standort des Vorhabens	4
3	Methodisches Vorgehen bei der Prüfung der Verträglichkeit des Vorhabens mit den Zielen der Vogelschutzrichtlinie	6
3.1	Allgemeines.....	6
4	Verwendete Unterlagen	9
5	Beschreibung des Natura 2000-Gebietes	10
5.1	Beschreibung des Schutzgebietes und der für seine Erhaltungsziele maßgeblichen Bestandteile	10
5.2	Schutzzweck und Erhaltungsziele	10
5.3	Brut- und Gastvogelbestand	11
5.3.1	Brut- und Gastvogelarten lt. Standarddatenbogen	11
5.3.2	Ergebnisse der Brutvogelkartierung	12
5.3.3	Vorkommen wertgebender Arten des Vogelschutzgebietes 2022.....	16
5.3.4	Potenzielle Vorkommen weiterer Arten der Vogelschutzrichtlinie.....	18
6	Beschreibung der vorhabenbedingten Wirkfaktoren	20
6.1	Baubedingte Wirkfaktoren	20
6.2	Anlagebedingte Wirkfaktoren	21
6.3	Betriebsbedingte Wirkfaktoren	21
7	Auswirkungen des Vorhabens auf die Schutz- und Erhaltungsziele des SPA DE 1941-401	22
7.1	Bewertung der bauzeitlichen Auswirkungen.....	22
7.1.1	Wachtel.....	22
7.1.2	Kiebitz	23
7.1.3	Brutvogelarten der Gehölzbestände	23
7.1.4	Nahrungsgäste	23
7.1.5	Fazit bauzeitliche Beeinträchtigungen.....	24
7.2	Bewertung der anlagebedingten Beeinträchtigungen	24
7.2.1	Fazit anlagebedingte Beeinträchtigungen	25
7.3	Bewertung der betriebsbedingten Auswirkungen	25
7.3.1	Fazit betriebsbedingte Beeinträchtigungen	25
8	Einschätzung der Relevanz anderer Pläne und Projekte	25
9	Gesamtfazit	26
10	Quellen	27

Abkürzungen

BNatSchG	Bundesnaturschutzgesetz
BP	Brutpaar
EHG	Erhaltungsgrad (früher <i>Erhaltungszustand</i>)
FFH-Gebiet	Fauna-Flora-Habitat-Gebiet
FFH-LRT	FFH-Lebensraumtyp
GGB	Gebiet gemeinschaftlicher Bedeutung = FFH-Gebiet
LRT	Lebensraumtyp
NG	Nahrungsgast
NSG	Naturschutzgebiet
PVA	Photovoltaikanlage
RP	Revierpaar
SDB	Standarddatenbogen
SPA	Special Protection Area = EU-Vogelschutzgebiet

1 Anlass und Aufgabenstellung

Die BSC Energie GmbH plant in Mecklenburg-Vorpommern, im Landkreis Rostock, Amt Tessin, in der Gemeinde Walkendorf, westlich der L 232 die Errichtung einer Photovoltaik-Anlage.

In der vorliegenden Unterlage wird ein potenzieller, ca. 104 ha großer Standort nordöstlich der Ortslage Walkendorf und südöstlich der Ortslage Selpin betrachtet. Der Standort des Vorhabens ist in Abbildung 1 dargestellt.

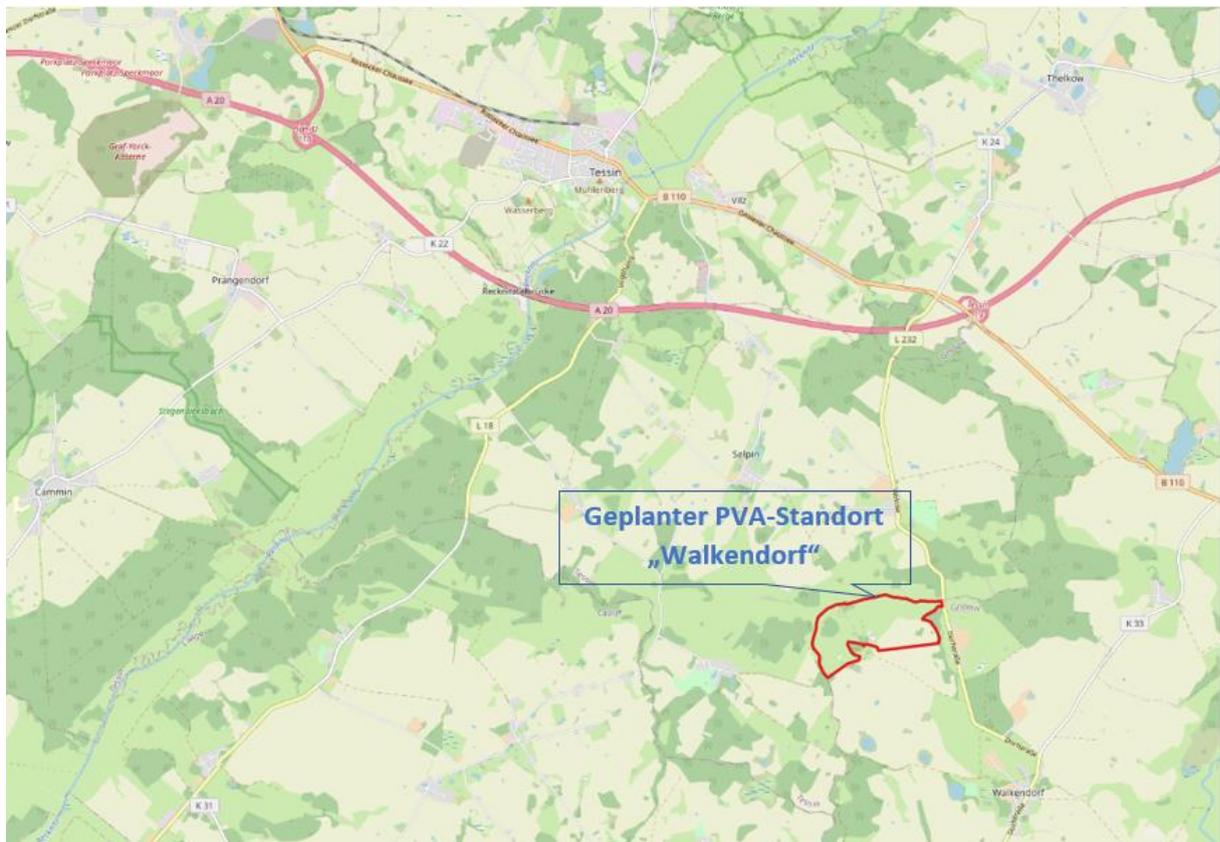


Abbildung 1: Geplanter Standort einer PVA-Anlage zwischen Walkendorf und Selpin im Landkreis Walkendorf

Karten-Quelle; (© 2023, Microsoft product screen shot reprinted with permission from Microsoft Corporation)

Die Umsetzung des Vorhabens ist innerhalb des Vogelschutzgebietes „Recknitz- und Trebeltal mit Seitentälern und Feldmark“ (DE 1941-401) vorgesehen (s. Abbildung 2).

Aufgrund der geplanten Lage des Vorhabens innerhalb des Vogelschutzgebietes wird mit dieser Unterlage eine Prüfung der Verträglichkeit des Vorhabens mit den Schutz- und Erhaltungszielen des Vogelschutzgebietes vorgelegt.

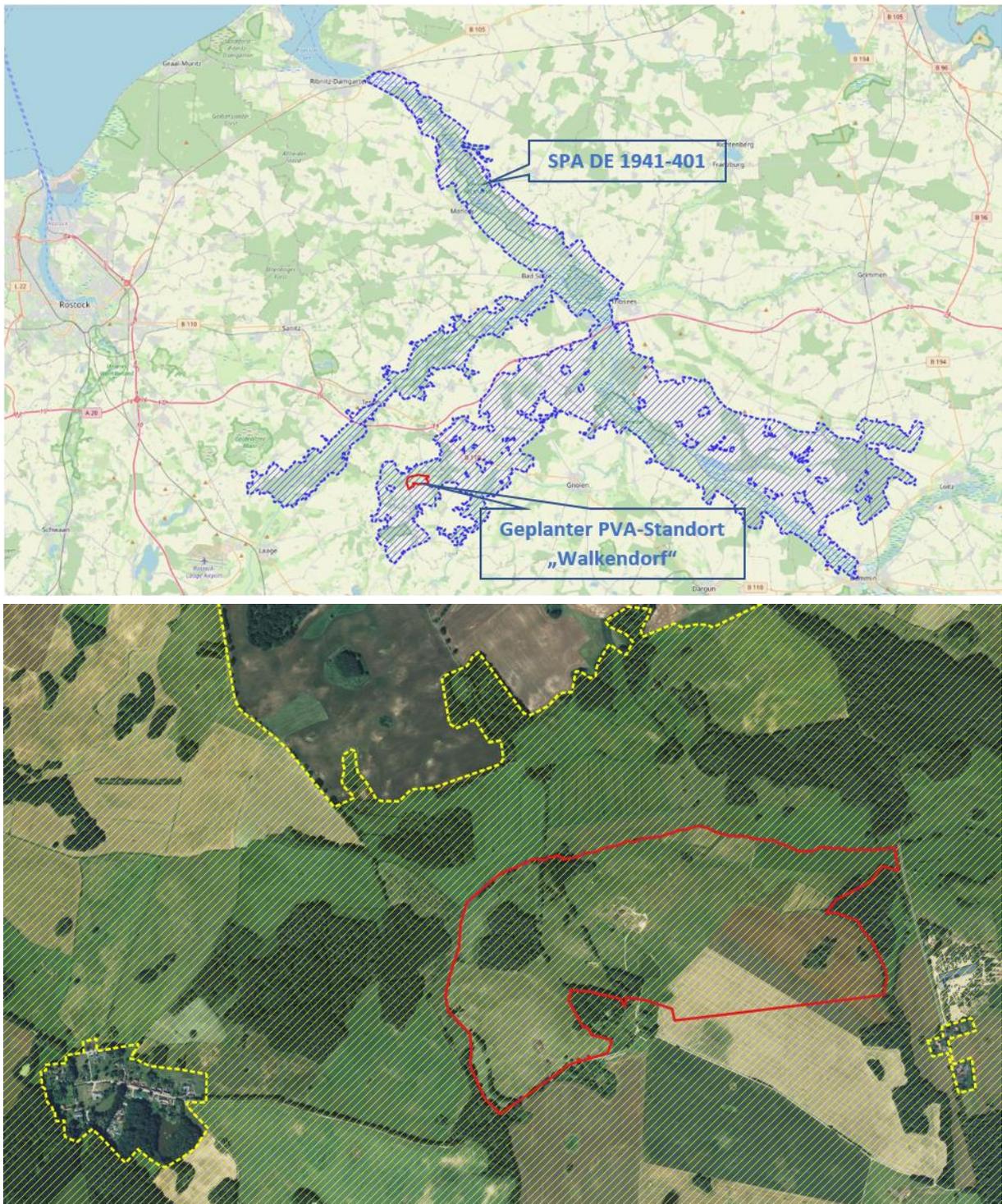


Abbildung 2: Lage des geplanten PVA-Standorts im SPA Recknitz- und Trebeltal mit Seitentälern und Feldmark

2 Kurzbeschreibung des Vorhabens und seines Standorts

2.1 Vorhaben

Spezifische Angaben zum Vorhaben - zum Beispiel Angaben zur Zahl und Lage der Modultische und sonstiger baulicher Anlagen auf der Fläche - liegen zum derzeitigen Planungsstand noch nicht vor. Die Planung sieht grundsätzlich eine Bauweise vor, die innerhalb der PVA selbst die Biodiversität fördert. Hierzu werden die Maßgaben der Studie „Solarparks – Gewinne für die Biodiversität“¹ berücksichtigt und ein Reihenabstand der Module zueinander eingeplant, der eine ausreichende Besonnung zur Mittagszeit von - wenn möglich - bis zu 2,5 m Breite zwischen den Modulen ab 01.05. zulassen wird.

Es ist somit vorgesehen, die Gesamtfläche so zu gestalten, dass die Modultische ausreichend weit voneinander entfernt stehen werden, dass zwischen und unter ihnen die Entwicklung von extensiv genutztem Grünland möglich ist, das Brutvögeln wie z.B. Feldlerche und Grauammer Lebensraum bietet.

Die Unterhaltung der Flächen unter und um die Module soll durch Mahd erfolgen. Jährlich wechselnde Witterungsverläufe in Kombination mit Klimaveränderungen, unterschiedlichen Standortbedingungen und Habitatansprüchen von Tier- und Pflanzenarten lassen eine pauschale Festlegung von Mahdterminen zweifelhaft bzw. kontraproduktiv erscheinen. Zunehmend wird realisiert, dass eine späte Mahd infolge eines dadurch entstehenden lichtarmen und luftfeuchten Bestandsklimas auch zu einem verringerten Habitat- und Nahrungsangebot für viele naturschutzfachlich wichtige Artengruppen wie Tagfalter, Heuschrecken, Bienen und Schwebfliegen führt, die die Nahrungsgrundlage für die wertgebende Vogelarten des Vogelschutzgebietes sein können. Dies wirkt sich letztendlich auch negativ auf Vogelpopulationen aus, da 80% der heimischen Brutvogelarten zur Brutzeit auf die Verfügbarkeit tierischer Nahrung angewiesen sind. Der Bruterfolg hängt daher maßgeblich von der Verfügbarkeit tierischer Proteine ab.

Von einer pauschalen Festsetzung von Mahdterminen wird daher abgesehen, da sich eine solche Festsetzung in vielerlei Weise nachteilig auf die Biodiversität auswirken kann. Vielmehr wird eine flexibel terminierte Festlegung von Mahdterminen deutlich positiv gesehen.

Aufgrund der geplanten Größe der Anlage wird zudem voraussichtlich nur eine zeitlich gestaffelte, abschnittsweise Mahd möglich sein, so dass bei jedem Mahdtermin ausreichend Deckung bleibt und Insekten weiterhin genügend Blüten als Nahrung finden. Es wird daher davon ausgegangen, dass die betriebsbedingte Pflege der Anlage nicht zu einer Beeinträchtigung der Verfügbarkeit von Nahrungsorganismen für wertgebende Vogelarten führt.

¹ <https://www.bne-online.de/de/news/detail/studie-photovoltaik-biodiversitaet/>, zuletzt abgerufen am 03.02.2023

Sämtliche Gehölz- und Gewässerstrukturen des Plangebietes sind von einer Überbauung ausgenommen (s. Abbildung 3).

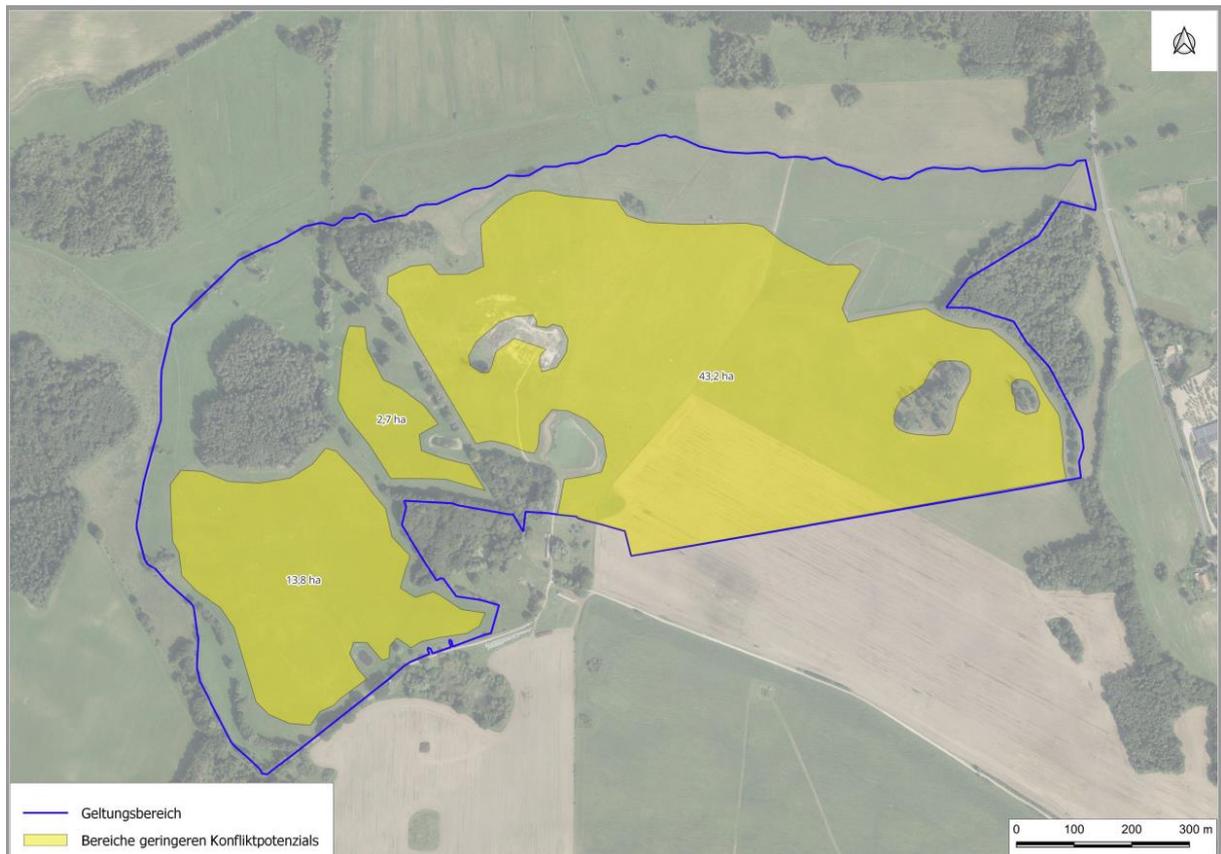


Abbildung 3: Bereich innerhalb des Plangebietes mit geringerem Konfliktpotenzial

2.2 Standort des Vorhabens

In Abbildung 2 ist die Lage des Vorhabens in der Landschaft, innerhalb des Vogelschutzgebietes dargestellt.

Im Bereich der Gesamtplanungsfläche liegen landwirtschaftliche Ackerflächen, Grünlandflächen, Kleingehölze und Baumgruppen sowie Kleingewässer. Die Errichtung von Photovoltaikanlagen ist ausschließlich auf den Acker- und Grünlandflächen (Rinder- und Schafweide) vorgesehen. Die Gehölzflächen und Gewässer sind nicht von Baumaßnahmen betroffen. Das Plangebiet wird im Norden und Westen von einem Gewässer umflossen, im Zentrum der Fläche liegen mehrere Kleingewässer.

Im näheren Umfeld des geplanten Vorhabens liegt kein Naturschutzgebiet. Nördlich und westlich grenzt an das Plangebiet das Landschaftsschutzgebiet Wesselstorf an.

In einer Entfernung von mehr als 1,6 km vom Vorhaben sind im Vogelschutzgebiet Teilflächen wie z. B. das Griever Holz, der Stegendielsbach, das Dammer Postmoor oder das Trebeltal als Naturschutzgebiete gesichert. Das 200 ha große Griever Holz ist gleichzeitig aufgrund der Vorkommen von Wald-, Gewässer- und Moorlebensraumtypen des Anhangs I der FFH-

Richtlinie als GGB „Griever Holz“ (DE 2041-301) ausgewiesen. Ziele für Brut- oder Gastvogelarten der Vogelschutzrichtlinie werden für dieses Gebiet nicht formuliert.

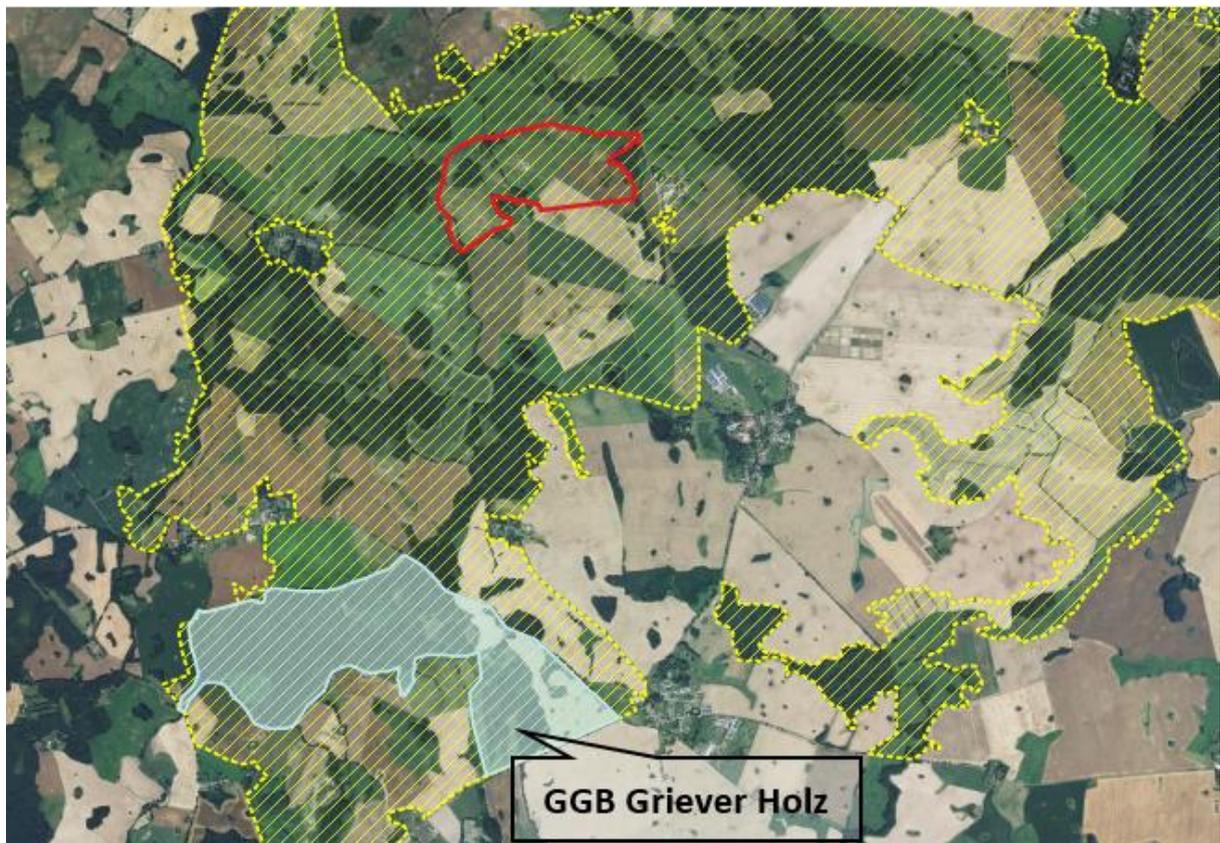


Abbildung 4: Lage des FFH-Gebietes Griever Holz (DE 2041-301) südlich des Vorhabenstandortes

3 Methodisches Vorgehen bei der Prüfung der Verträglichkeit des Vorhabens mit den Zielen der Vogelschutzrichtlinie

3.1 Allgemeines

Die FFH-Verträglichkeitsprüfung stellt innerhalb des durch Art. 6 Abs. 3 und 4 FFH-Richtlinie (FFH-RL) bzw. § 34 BNatSchG normierten Prüfprogramms die Hauptstufe einer umfassenden speziellen naturschutzrechtlichen Prüfung eines Projektes bzw. Planes im Hinblick auf dessen Zulassungs- bzw. Durchführungsfähigkeit dar.

Sie hat die Überprüfung der Verträglichkeit von Projekten bzw. Plänen zum Gegenstand, die geeignet sind, einzeln oder im Zusammenwirken mit anderen Projekten oder Plänen ein Natura 2000-Gebiet in seinen Erhaltungszielen zu beeinträchtigen.

Für das hier betrachtete Vorhaben zum Neubau einer Photovoltaik-Anlage ist daher eine Verträglichkeitsprüfung nach FFH-Richtlinie (Richtlinie 92/93/EWG) nach § 34 BNatSchG notwendig, da im potenziellen Wirkraum des Vorhabens ein Vogelschutzgebiet liegt.

Grundsätzlich erfolgt die Verträglichkeitsprüfung in drei Phasen:

1. der Vorprüfung,
2. der Verträglichkeitsprüfung und
3. ggf. der Ausnahmeprüfung

Auf eine FFH-Vorprüfung wird im vorliegenden Fall verzichtet, da die Tatbestände, die eine FFH-Verträglichkeitsprüfung erforderlich machen, erfüllt sind: Das Vorhaben liegt zum großen Teil in einem Vogelschutzgebiet und die Möglichkeit von erheblichen Beeinträchtigungen des Schutzgebietes in seinen für die Erhaltungsziele und den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen kann nicht von vornherein ausgeschlossen werden.

Daher wird hiermit eine FFH-VU nach Art. 6 (3) der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-RL) in Verbindung mit § 34 BNatSchG für das Vogelschutzgebiet „Recknitz- und Trebeltal mit Seitentälern und Feldmark“ vorgelegt.

Gemäß § 34 (1) BNatSchG muss eine Überprüfung des Projektes auf die Verträglichkeit hinsichtlich der Erhaltungsziele des Vogelschutzgebietes vorgelegt werden. Dabei ist die Relevanz der von dem Vorhaben ausgehenden Auswirkungen auf die für die Erhaltungsziele und den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteile des VSG zu untersuchen.

Vorhaben, Maßnahmen, Veränderungen und Störungen, die zu erheblichen Beeinträchtigungen eines Gebietes in seinen für die Erhaltungsziele maßgeblichen Bestandteilen führen können, sind unzulässig (§ 34 (2) BNatSchG). § 34 (3) bis (5) BNatSchG regelt die Vorgehensweise zur Durchführung von Projekten, die Erhaltungsziele und Schutzzweck eines Gebietes erheblich beeinträchtigen über eine Ausnahmeregelung.

Nach § 7 (1) S. 9 BNatSchG sind Erhaltungsziele „Ziele, die im Hinblick auf die Erhaltung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands

- [eines in Anhang I der Richtlinie 92/43/EWG² aufgeführten Lebensraumtyps,]
- [[einer] in Anhang II der Richtlinie 92/43/EWG [aufgeführten Art] oder]
- [einer] in Artikel 4 Absatz 2 oder Anhang I der Richtlinie 2009/147/EG³ aufgeführten Art für ein Natura 2000-Gebiet festgelegt sind“.

Der „günstige Erhaltungszustand“⁴ der Lebensräume und Arten ist der entscheidende Maßstab für die Bewertung der Erheblichkeit von Beeinträchtigungen.

Die Beeinträchtigung maßgeblicher Bestandteile, wird in drei Stufen festgestellt.

- keine Beeinträchtigung: Der maßgebliche Bestandteil wird durch keinen der Wirkfaktoren in seinem Erhaltungszustand auch nur geringfügig beeinträchtigt. Auch das Entwicklungspotenzial wird nicht eingeschränkt.
- keine erhebliche Beeinträchtigung: Der maßgebliche Bestandteil wird durch einen Wirkfaktor geringfügig beeinträchtigt. Sein Erhaltungszustand und seine Entwicklungsmöglichkeiten verschlechtern sich nicht. Die Beeinträchtigungen lösen Veränderungen aus, die auch natürlicherweise (z.B. im Rahmen von Populationsschwankungen einer Art) auftreten können. Mindestkenngrößen (Flächengrößen, Individuenzahlen) von Populationen oder Habitaten werden nicht unterschritten.

Hierunter werden auch vorübergehende Beeinträchtigungen gestellt, wenn nach Abschluss der Beeinträchtigung der ursprüngliche Zustand wieder hergestellt ist und nur eine nicht mehr als geringfügige Beeinträchtigung verbleibt.

Eine Regeneration von Arten ist im Allgemeinen dann erreicht, wenn die betroffene Art wieder in der vorherigen Bestandsgröße und Verbreitung vorkommt. LAMBRECHT et al. (2004) halten im Allgemeinen einen Regenerationszeitraum von 2-3 Jahren für vertretbar. Bei der Bewertung ist jedoch auch die mögliche höhere Wertigkeit von Sukzessionsstadien der Entwicklung zu berücksichtigen, die zu völlig anderen Einschätzungen führen kann.

- erhebliche Beeinträchtigung: Die Beeinträchtigung löst erkennbare Veränderungen im Erhaltungszustand des maßgeblichen Bestandteils aus. Sie ist nicht vorübergehend, sondern dauerhaft. Möglicherweise sind die Funktionen des Natura 2000-Gebietes im Schutzgebietsnetz beeinträchtigt.

Mögliche Beeinträchtigungen werden im Folgenden zunächst ohne Berücksichtigung schadensbegrenzender Maßnahmen festgestellt, soweit diese nicht projektimmanent sind, d.h. keine Alternative zur bestehenden Planung darstellen.

² FFH-Richtlinie

³ Vogelschutzrichtlinie

⁴ früher „Erhaltungszustand“

Kommt die Prüfung zu dem Ergebnis, dass die Erhaltungsziele und der Schutzzweck nicht erheblich beeinträchtigt werden, ist das Projekt zulässig, die Prüfung damit abgeschlossen.

Ergibt die Prüfung der Verträglichkeit, dass das Vorhaben zu erheblichen Beeinträchtigungen eines Natura 2000-Gebietes in seinen für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen führen kann und keine Maßnahmen zur Schadensbegrenzung in Betracht kommen, um die Erheblichkeitsschwelle zu unterschreiten, ist es gem. § 34 Abs. 2 BNatSchG grundsätzlich unzulässig.

Im Rahmen einer evtl. notwendigen Ausnahmeprüfung wird geprüft, ob die erforderlichen Ausnahmetatbestände erfüllt sind, die im Falle erheblicher Beeinträchtigungen dennoch eine Zulassung des Projektes ermöglichen.

4 Verwendete Unterlagen

Das EU-Vogelschutzgebiet DE 1941-401 „Recknitz- und Trebeltal mit Seitentälern und Feldmark“ überschneidet sich in großen Teilen mit dem FFH-Gebiet DE 1941-301 „Recknitz- und Trebeltal mit Zuflüssen“. Der Überschneidungsbereich umfasst eine Fläche von ca. 14.200 ha. Für den Überschneidungsbereich wurden im Rahmen der Managementplanung für das FFH-Gebiet (UMWELTPLAN, 2012) Habitatflächen von 35 Brutvogelarten sowie 12 Rastvogelarten abgegrenzt und bewertet. Lt. Managementplan befinden sich - mit Ausnahme der Habitate des Schreiadlers, der Weißbart- und Trauerseeschwalbe, der Wiesenweihe, der Zwergmöwe, des Schwarzmilans, des Rotmilans, der Flusseeeschwalbe, der Wachtel und des Turmfalken bei den Brutvögeln sowie des Bruchwasserläufers, des Kampfläufers und der Sumpfohreule bei den Rastvögeln - die Habitate aller anderen Vogelarten innerhalb des FFH-Gebietes in einem ungünstigen Erhaltungsgrad.

Folgende Unterlagen wurden für die vorliegende Ausarbeitung ausgewertet:

- Standarddatenbogen (SDB; vollständige Gebietsdaten) für das Vogelschutzgebiet DE 1941-401; Stand (Aktualisierung) Mai 2017 (siehe Anhang)
- Managementplan für das FFH-Gebiet DE 1941-301 - Recknitz- und Trebeltal mit Zuflüssen⁵; ein Managementplan für das Vogelschutzgebiet liegt nicht vor.
- Digitale Karten-Informationen des Kartenportals Umwelt Mecklenburg-Vorpommern des Landesamtes für Umwelt, Naturschutz und Geologie⁶
- Landesverordnung über die Natura 2000-Gebiete in Mecklenburg-Vorpommern (Natura 2000-Gebiete-Landesverordnung - Natura 2000-LVO M-V) vom 12. Juli 2011⁷
- Gutachten zur Erfassung und Bewertung planungsrelevanter Faunenelemente auf der Fläche des Bauvorhabens (Brutvögel, Reptilien, Amphibien) aus dem Jahr 2022 (OEKOPLAN, 2022).

⁵ <https://www.stalu-mv.de/vp/Themen/Naturschutz-und-Landschaftspflege/Natura-2000/Managementplanung/DE-1941-301-Recknitz-und-Trebeltal-mit-Zufluessen>

⁶ <https://www.umweltkarten.mv-regierung.de/atlas/script/index.php> zuletzt abgerufen am 05.02.2023

⁷ <https://www.landesrecht-mv.de/bsmv/document/jlr-VogelSchVMVrahmen> und <https://www.landesrecht-mv.de/bsmv/document/jlr-VogelSchVMVV3Anlage1-G11>

5 Beschreibung des Natura 2000-Gebietes

5.1 Beschreibung des Schutzgebietes und der für seine Erhaltungsziele maßgeblichen Bestandteile

Das Vorhaben liegt lt. naturräumlicher Gliederung Mecklenburg-Vorpommern im Rückland der Mecklenburgischen Seenplatte, im Warnow-Recknitz-Gebiet in der Landschaftseinheit Flach- und Hügelland um Warnow und Recknitz.

Laut SDB hat das Vogelschutzgebiet eine Gesamtfläche von 38.778 ha.

Das Vogelschutzgebiet wird als strukturreiche Acker-, Moor- und Waldlandschaft mit einer Vielzahl großer und kleiner Fließgewässer beschrieben. Es ist ein bedeutender Reproduktions- und Rastraum für Vogelarten, die an genutzte und ungenutzte Moore, Laubwälder und eine strukturreiche Agrarlandschaft gebunden sind. In spätglazialen Schmelzwasserabflussbahnen haben sich durch Versumpfung und Moorbewuchs mächtige Mudden- und Torfschichten gebildet.

Für das Gebietsmanagement wird das Ziel der Erhaltung einer strukturreichen Moor-, Acker- und Waldlandschaft genannt. Maßgebliche Pläne sind mit den Unterlagen zu den LIFE-Projekten Recknitz und Trebel und zu verschiedenen Moorschutzprojekten vorhanden. Sie beziehen sich jedoch nicht auf das Vorhabensgebiet.

5.2 Schutzzweck und Erhaltungsziele

Brutvogelarten: Ein besonderes Schutz- und Managementanfordernis im Sinne der Kriterien des Art. 4 Abs. 1 Vogelschutzrichtlinie (VS-RL) besteht für alle Arten, die für das Gebiet in Anlage 1 der Vogelschutzgebietslandesverordnung vom 12.07.2011 (VSGLVO M-V) aufgelistet sind. Die Bestände und Habitate dieser Vogelarten stellen maßgebliche Bestandteile des Vogelschutzgebietes dar.

Rastvogelarten: Für das Gebietsmanagement (Schutz- und Maßnahmenanfordernis) sind die Arten besonders relevant, die für das Gebiet in Anlage 1 der VSGLVO M-V aufgeführt sind. Die Bestände und Habitate dieser Vogelarten stellen maßgebliche Bestandteile des Vogelschutzgebietes dar.

Die Erhaltungsziele für das Vogelschutzgebiet sind in der Landesverordnung über die Natura 2000-Gebiete in Mecklenburg-Vorpommern⁸ im § 3 aufgeführt.

⁸ Natura 2000-Gebiete-Landesverordnung - Natura 2000-LVO M-V vom 12. Juli 2011;
<https://www.landesrecht-mv.de/bsmv/document/jlr-VogelSchVMVrahmen>

In § 1 und § 3 der Landesverordnung heißt es:

„§ 1 - Schutzerklärung, Schutzzweck

(1) Die in Anlage 1 aufgeführten Gebiete sind als Europäische Vogelschutzgebiete Bestandteile des zusammenhängenden europäischen ökologischen Netzes „Natura 2000“. Sie werden als Natura 2000-Gebiete zu Besonderen Schutzgebieten nach Artikel 4 Absatz 1 und 2 der Richtlinie 2009/147/EG erklärt.

(2) Schutzzweck der Europäischen Vogelschutzgebiete ist der Schutz der wildlebenden Vogelarten sowie ihrer Lebensräume gemäß Anlage 1.

§ 3 - Erhaltungsziele gemäß § 7 Absatz 1 Nummer 9 BNatSchG

Erhaltungsziel des jeweiligen Europäischen Vogelschutzgebietes ist es, durch die Erhaltung oder Wiederherstellung seiner maßgeblichen Bestandteile dazu beizutragen, dass ein günstiger Erhaltungszustand der in Artikel 4 Absatz 2 oder Anhang I der Richtlinie 2009/147/EG aufgeführten Vogelarten erhalten oder wiederhergestellt wird. In Anlage 1⁹ werden als maßgebliche Bestandteile die Vogelarten und die hierfür erforderlichen Lebensraumelemente gebietsbezogen festgesetzt.“

Die in der genannten Anlage 1 aufgeführten Vogelarten sind in der folgenden Tabelle 1 aufgelistet.

5.3 Brut- und Gastvogelbestand

5.3.1 Brut- und Gastvogelarten lt. Standarddatenbogen

Grundlage für die folgende Aufstellung ist der Standarddatenbogen mit Aktualisierungsdatum 2017/05. Die in Tabelle 1 aufgeführten Arten werden im Standarddatenbogen mit Angaben zur Populationsgröße im Gebiet sowie zur Bewertung des Erhaltungsgrades genannt. Der Standarddatenbogen findet sich im Anhang zu dieser Ausarbeitung.

Das Gebiet setzt sich lt. SDB aus folgenden Lebensraumklassen zusammen (Anteile an der Gesamtfläche des SPA):

Binnengewässer: 1 %

Ackerland: 33 %

Trockenrasen: 2 %

Feuchtes und mesophiles Grünland: 33 %

Moore, Sümpfe, Uferbewuchs: 2 %

Heide, Gestrüpp: 2 %

Laubwald: 18 %

Nadelwald: 6 %

⁹ Mecklenburg-Vorpommern - DE 1941-401 Recknitz- und Trebeltal mit Seitentälern und Feldmark Natura 2000-LVO M-V | Landesnorm Mecklenburg-Vorpommern | DE 1941-401 Recknitz- und Trebeltal mit Seitentälern und Feldmark | gültig ab: 20.08.2016 (landesrecht-mv.de)

Tabelle 1: Wertgebende Vogelarten des Vogelschutzgebietes: Vogelarten des Anhangs I der Vogelschutzrichtlinie sowie Zugvogelarten, die im Standarddatenbogen für das Vogelschutzgebiet „Recknitz- und Trebeltal mit Seitentälern und Feldmark“ aufgeführt sind.

Vogelarten des Anhangs I der Vogelschutzrichtlinie als Brutvögel
Blaukehlchen, Eisvogel, Flussseeschwalbe, Kampfläufer, Kleines Sumpfhuhn, Kranich, Mittelspecht, Neuntöter, Rohrdommel, Rohrweihe, Rotmilan, Schreiadler, Schwarzmilan, Schwarzspecht, Seeadler, Sperbergrasmücke, Sumpfohreule, Trauerseeschwalbe, Tüpfelsumpfhuhn, Wachtelkönig, Weißbartseeschwalbe, Weißstorch, Wespenbussard, Wiesenweihe, Zwergschnäpper, Zwergseeschwalbe
Vogelarten des Anhangs I der Vogelschutzrichtlinie als Gastvögel
Bruchwasserläufer, Eisvogel, Fischadler, Goldregenpfeifer, Kampfläufer, Kornweihe, Kranich, Silberreiher, Singschwan, Zwergschwan
Wertbestimmende Zugvogelarten (nach Art. 4, Abs. 2 VSR) als Brutvögel
Bekassine, Brandgans, Gartenrotschwanz, Grauammer, Grauschnäpper, Großer Brachvogel, Haubentaucher, Kiebitz, Knäkente, Lachmöwe, Löffelente, Raubwürger, Reiherente, Rotschenkel, Sandregenpfeifer, Schnatterente, Spießente, Steinschmätzer, Tafelente, Turmfalke, Turteltaube, Uferschwalbe, Wachtel, Waldschnepfe, Wendehals, Zwergmöwe
Wertbestimmende Zugvogelarten (nach Art. 4, Abs. 2 VSR) als Gastvögel
Blässgans, Graugans, Großer Brachvogel, Höckerschwan, Kiebitz, Kormoran, Krickente, Löffelente, Pfeifente, Reiherente, Saatgans, Schnatterente, Spießente, Stockente, Tafelente

5.3.2 Ergebnisse der Brutvogelkartierung

Verortete Daten zu Brutvogelvorkommen liegen für das Plangebiet aus der Brutvogelkartierung von HAUKE aus der Brutsaison 2022 vor (s. Tabelle 2). Im Rahmen der Brutvogelkartierung wurde das Plangebiet einschließlich eines 100 m-Umkreises um das Gebiet erfasst. Die Ergebniskarte aus dieser Brutvogelkartierung ist der vorliegenden Unterlage nachrichtlich im Anhang beigelegt (Karte-A 1).

Von den in Tabelle 1 aufgelisteten wertgebenden Brutvogelarten des Vogelschutzgebietes wurden bei der Kartierung Schwarzspecht (1 Brutpaar - BP) und Grauammer (4 BP) im 100 m-Umkreis um das Plangebiet erfasst. Innerhalb des Plangebietes wurden 2 BP des Gartenrotschwanzes, 2 BP der Wachtel, 2 weitere BP der Grauammer sowie 1 BP des Rotmilans kartiert (s.a. Tabelle 2).

Darüber hinaus traten Rohrweihe und Kranich an den Gewässern als Nahrungsgäste auf.

Der Schreiadler, der als wertgebende Art für das Vogelschutzgebiet gilt, wurde während der Brutvogelkartierung im Plangebiet nicht festgestellt. Die Art erreicht innerhalb des Vogelschutzgebietes eine der größten Brutdichten in Deutschland. Sein gehäuftes Auftreten wird hier durch die nahrungsreichen Grünlandbereiche sowie durch die an den Talrändern stockenden, relativ ungestörten Wälder begünstigt. Zu einem günstigen Nahrungsangebot tragen auch die im Umfeld der Flusstäler vorhandenen Ackerflächen mit einer vergleichsweise hohen Biotopvielfalt und vielen Grenzlinien zwischen Wald und Feld sowie durch zahlreiche Landschaftselemente wie Feldhecken oder Kleingewässer bei. Hauptnahrung der Art sind Amphibien, Reptilien und Kleinsäuger. Das Hauptjagdgebiet der Art liegt meist in einem Radius von bis zu drei Kilometern um den Horst. Der Schreiadler jagt vor allem zu Fuß, weniger aus der Luft.

Mecklenburg-Vorpommern beherbergt in fünf Schwerpunktgebieten knapp 75 % aller bekannten Brutpaare der Art in Deutschland (SCHELLER & MEYBURG in KOSTRZEWA & SPEER 2001).

Der dem Plangebiet nächstgelegene Brutplatz der Art ist von einem Standort mit einem Abstand von ca. 2,8 km von der Planfläche entfernt bekannt. Ein Vorkommen der Art im Plangebiet als Nahrungsgast ist möglich.

Die meisten anderen in Tabelle 1 aufgeführten Vogelarten finden im Plangebiet - abgesehen von den Brutvögeln von Gehölzbeständen, die von der Planung jedoch nicht betroffen sind - keine geeigneten Bruthabitate.

Tabelle 2: Ergebnisse der Brutvogelkartierung 2022 im Plangebiet einschließlich eines Umkreises von 100 m;
RP: Revierpaar; VSR: Vogelschutzrichtlinie; wertgebende Art des Vogelschutzgebietes

Artname		Anzahl Revierpaare	Zielarten der VSR	
			Anhang I VSR	Wertbestimmende Zugvogelart
Amsel	<i>Turdus merula</i>	5 RP		
Blaumeise	<i>Parus caeruleus</i>	5 RP		
Baumfalke	<i>Falco subbuteo</i>	1 RP		
Baumpieper	<i>Anthus trivialis</i>	2 RP		
Bluthänfling	<i>Carduelis cannabina</i>	1 RP		
Braunkehlchen	<i>Saxicola rubetra</i>	2 RP		
Buchfink	<i>Fringilla coelebs</i>	13 RP		
Buntspecht	<i>Dendrocopos major</i>	3 RP		
Eichelhäher	<i>Garrulus glandarius</i>	1 RP		
Elster	<i>Pica pica</i>	1 RP		
Feldlerche	<i>Alauda arvensis</i>	12 RP		
Feldsperling	<i>Passer montanus</i>	2 RP		

Artnamen		Anzahl Revierpaare	Zielarten der VSR	
			Anhang I VSR	Wertbestimmende Zugvogelart
Fitis	<i>Phylloscopus trochilus</i>	2 RP		
Gartenbaumläufer	<i>Certhia brachydactyla</i>	2 RP		
Gartengrasmücke	<i>Sylvia borin</i>	1 RP		
Gartenrotschwanz	<i>Phoenicurus phoenicurus</i>	2 RP		X
Gelbspötter	<i>Hippolais icterina</i>	1 RP		
Goldammer	<i>Emberiza citrinella</i>	7 RP		
Grauhammer	<i>Emberiza calandra</i>	6 RP		X
Grünfink	<i>Carduelis chloris</i>	4 RP		
Haubenmeise	<i>Parus cristata</i>	1 RP		
Hohltaube	<i>Columba oenas</i>	1 RP		
Kleiber	<i>Sitta europaea</i>	6 RP		
Kleinspecht	<i>Dryobates minor</i>	1 RP		
Kohlmeise	<i>Parus major</i>	9 RP		
Kolkrabe	<i>Corvus corax</i>	1 RP		
Mönchsgrasmücke	<i>Sylvia atricapilla</i>	5 RP		
Nebelkrähe	<i>Corvus corone</i>	2 RP		
Pirol	<i>Oriolus oriolus</i>	2 RP		
Ringeltaube	<i>Columba palumbus</i>	4 RP		
Rohrhammer	<i>Emberiza schoeniclus</i>	1 RP		
Rotkehlchen	<i>Erithacus rubecula</i>	4 RP		
Rotmilan	<i>Milvus milvus</i>	1 RP	X	
Schwanzmeise	<i>Aegithalos caudatus</i>	1 RP		
Schwarzkehlchen	<i>Saxicola rubicola</i>	2 RP		
Schwarzspecht	<i>Dryocopus martius</i>	1 RP	X	
Singdrossel	<i>Turdus philomelos</i>	5 RP		
Sommergoldhähnchen	<i>Regulus ignicapilla</i>	1 RP		
Star	<i>Sturnus vulgaris</i>	9 RP		
Stieglitz	<i>Carduelis carduelis</i>	2 RP		
Sumpfmeise	<i>Parus palustris</i>	1 RP		
Sumpfrohrsänger	<i>Acrocephalus palustris</i>	1 RP		
Wachtel	<i>Coturnix coturnix</i>	2 RP		X
Waldkauz	<i>Strix aluco</i>	1 RP		
Wiesenpieper	<i>Anthus pratensis</i>	3 RP		
Zaunkönig	<i>Troglodytes troglodytes</i>	5 RP		
Zilpzalp	<i>Phylloscopus collybita</i>	3 RP		

Bei der Brutvogelkartierung fand sich erwartungsgemäß innerhalb der Gehölzbereiche sowie insbesondere an den Strukturrändern und Übergangszonen zwischen verschiedenen Biotoptypen eine weitaus höhere Artenvielfalt als im rein agrarischen Bereich oder im von Einzelgehölzen geprägten Offenland. Die weitaus höchsten Arten- sowie auch Individuendichten wurden in den Randbereichen der flächenhaften Gehölzstrukturen erfasst. Diese Strukturgrenzen bewirken infolge eines breiteren Spektrums an Habitattypen meist eine höhere Diversität aller Artengruppen (HAUKE, 2022).

Im Altbaumbestand der Gehölzbereiche fanden sich 4 Horststandorte, die 2022 besetzt waren (Rotmilan, Kolkrabe, Baumfalke und Nebelkrähe; Karte-A 1 im Anhang).

Entlang von Wegen befinden sich linienhafte Baumreihen, Einzelbäume und Baumgruppen, die ebenfalls von typischen Arten wie z.B. Höhlenbrütern besiedelt wurden.

Über die in der Brutvogelkartierung 2022 festgestellten wertgebenden Arten der Vogelschutzrichtlinie hinaus sind Vorkommen der Tabelle 3 aufgeführten Arten, die im SDB aufgeführt sind, im Plangebiet möglich.

Tabelle 3: Im Plangebiet nachgewiesene oder potenziell vorkommenden Brut- und Gastvogelarten des Standard-Datenbogens

Status: B: Brutvorkommen 2022 nachgewiesen; (B): Brutvorkommen möglich; NG: als Nahrungsgast 2022 nachgewiesen; (NG): Vorkommen als Nahrungsgast möglich

Art	Status i. Gebiet	Pop. Größe	Beurteilung des Gebiets			
			Population	Erhaltung	Isolierung	Gesamtbeurteilung
Bei der Brutvogelkartierung 2022 festgestellte Brutvogelarten						
Gartenrotschwanz	B	60	C	B	C	C
Grauwammer	B	140	C	B	B	C
Kranich	NG	80	B	B	C	A
Rohrweihe	NG	80	C	B	C	B
Rotmilan	B	45	C	B	C	B
Schwarzspecht	B	40	C	B	C	B
Wachtel	B	55	C	B	C	C
Potenziell vorkommende Brutvogelarten						
Grauschnäpper	(B)	30	C	B	C	C
Kiebitz	(B)	100	C	C	C	B
Mittelspecht	(B)	180	C	B	B	A
Neuntöter	(B)	250	C	B	C	B
Schreiadler	(NG)	24	A	B	B	A
Schwarzmilan	(NG)	20	C	B	B	B

Art	Status i. Gebiet	Pop. Größe	Beurteilung des Gebiets			
			Population	Erhaltung	Isolierung	Gesamtbeurteilung
Turmfalke	(NG)	20	C	B	C	C
Turteltaube	(B)	30	C	B	C	C
Weißstorch	(NG)	76	C	B	C	A
Wendehals	(B)	6	C	B	C	C
Wespenbussard	(NG)	38	C	B	C	B

5.3.3 Vorkommen wertgebender Arten des Vogelschutzgebietes 2022

Der Gartenrotschwanz trat an 2 Standorten am Rande von Gehölzbeständen im Westteil des Planungsraums auf.

In der Landesverordnung¹⁰ wird der Gartenrotschwanz nicht als maßgeblicher Gebietsbestandteil genannt. Da er im SDB aufgeführt ist, wird die Art hier dennoch betrachtet.

Von der Grauammer wurden 6 Revierpaare nachgewiesen. 2 Revierpaare wurden am Rande von Gehölzstrukturen innerhalb des Plangebietes festgestellt, 4 weitere Revierpaare im erweiterten Untersuchungsraum. Die Art bevorzugt halboffene Biotope mit Vertikalstrukturen und dichter Bodenvegetation, weshalb sie in den offenen Flächen des Planungsraums fehlt. Sowohl in Mecklenburg-Vorpommern als auch bundesweit wird die Grauammer auf der Vorwarnliste zur Roten Liste geführt (MINISTERIUM FÜR LANDWIRTSCHAFT, UMWELT UND VERBRAUCHERSCHUTZ MECKLENBURG-VORPOMMERN, 2014, RYSLAVY, 2020).

In der Landesverordnung wird die Grauammer nicht als maßgeblicher Gebietsbestandteil genannt. Da sie im SDB aufgeführt ist, wird die Art hier dennoch betrachtet.

Der Rotmilan hat 2022 einen Horst im nordwestlichen Gehölzbestand besetzt. In Mecklenburg-Vorpommern wird der Rotmilan auf der Vorwarnliste zur Roten Liste geführt (MINISTERIUM FÜR LANDWIRTSCHAFT, UMWELT UND VERBRAUCHERSCHUTZ MECKLENBURG-VORPOMMERN, 2014).

In der Landesverordnung werden für den Rotmilan folgende Lebensraumelemente genannt, die zur Bewahrung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands der Art erhalten oder wiederhergestellt werden sollen:

- möglichst unzerschnittene Landschaftsbereiche (insbesondere im Hinblick auf Hochspannungsleitungen und Windkraftanlagen)

¹⁰ Mecklenburg-Vorpommern - DE 1941-401 Recknitz- und Trebeltal mit Seitentälern und Feldmark Natura 2000-LVO M-V | Landesnorm Mecklenburg-Vorpommern | DE 1941-401 Recknitz- und Trebeltal mit Seitentälern und Feldmark | gültig ab: 20.08.2016 (landesrecht-mv.de)

- mit Laubwäldern und Laub-Nadel-Mischwäldern mit Altbeständen und Altbäumen insbesondere im Waldrandbereich sowie einem störungsarmen Horstumfeld, ersatzweise auch Feldgehölze und Baumreihen (Bruthabitat) und
- mit hohen Grünlandanteilen sowie möglichst hoher Strukturdichte (Nahrungshabitat).

Der Schwarzspecht wurde 2022 im südlichen Gehölzbestand, außerhalb des Plangebietes mit 1 Revierpaar nachgewiesen.

In der Landesverordnung werden für den Schwarzspecht folgende Lebensraumelemente genannt, die zur Bewahrung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands der Art erhalten oder wiederhergestellt werden sollen:

- größere, vorzugsweise zusammenhängende Laub-, Nadel- und Mischwälder mit ausreichend hohen Anteilen an Altbeständen und Totholz.

Die Wachtel wurde mit zwei Revierpaaren im östlichen Teil des Planungsraums im Offenlandbereich festgestellt. Der Bereich wurde 2022 ackerbaulich mit Erbsen- und Sonnenblumenkulturen genutzt.

In der Landesverordnung werden für die Wachtel folgende Lebensraumelemente genannt, die zur Bewahrung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands der Art erhalten oder wiederhergestellt werden sollen:

- offene Flächen der Kulturlandschaft (vorzugsweise Ackerflächen mit Gerste, Weizen und Roggen sowie Wiesen oder ähnliche Flächen).

Rohrweihe und Kranich wurden im Plangebiet als Gastvögel festgestellt.

In der Landesverordnung werden für die Rohrweihe folgende Lebensraumelemente genannt, die zur Bewahrung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands der Art erhalten oder wiederhergestellt werden sollen:

- möglichst unzerschnittene Landschaftsbereiche (insbesondere im Hinblick auf Hochspannungsleitungen und Windkraftanlagen)
- mit störungsarmen, weitgehend ungenutzten Röhrichtern mit möglichst hohem Anteil an flach überstauten Wasserröhrichtern und geringem Druck durch Bodenprädatoren (auch an Kleingewässern) und
- mit ausgedehnten Verlandungszonen oder landwirtschaftlich genutzten Flächen (insbesondere Grünland) als Nahrungshabitat.

In der Landesverordnung werden für den Kranich folgende Lebensraumelemente genannt, die zur Bewahrung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands der Art erhalten oder wiederhergestellt werden sollen:

- störungsarme nasse Waldbereiche, wasserführende Sölle und Senken, Moore, Sümpfe, Verlandungszonen von Gewässern und renaturierte Polder
- angrenzende oder nahe störungsarme landwirtschaftlich genutzte Flächen (insbesondere Grünland).

5.3.4 Potenzielle Vorkommen weiterer Arten der Vogelschutzrichtlinie

Über die in der Brutvogelkartierung 2022 festgestellten wertgebenden Arten der Vogelschutzrichtlinie hinaus sind Vorkommen der im Folgenden genannten Arten im Plangebiet möglich.

Brutvögel

In Gehölzstrukturen: Mittelspecht, Neuntöter, Grauschnäpper, Turteltaube, ggf. Wendehals; im Grünland ggf. Kiebitz.

In der Landesverordnung werden für den Mittelspecht folgende Lebensraumelemente genannt, die zur Bewahrung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands der Art erhalten oder wiederhergestellt werden sollen:

- Laub- und Laub-Nadel-Mischwälder mit ausreichend hohen Anteilen an Altbeständen und stehendem Totholz sowie mit Beimischungen älterer grobborkiger Bäume (u. a. Eiche, Erle und Uraltbuchen)

In der Landesverordnung werden für den Neuntöter folgende Lebensraumelemente genannt, die zur Bewahrung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands der Art erhalten oder wiederhergestellt werden sollen:

- Struktureiche Hecken, Waldmäntel, Strauchgruppen oder dornige Einzelsträucher mit angrenzenden als Nahrungshabitat dienenden Grünlandflächen, Gras- oder Staudenfluren oder ähnlichen Flächen (ersatzweise Säume)
- Struktureiche Verlandungsbereiche von Gewässern mit Gebüsch und halboffene Moore

In der Landesverordnung werden für den Kiebitz folgende Lebensraumelemente genannt, die zur Bewahrung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands der Art erhalten oder wiederhergestellt werden sollen:

- offene, unzerschnittene und störungsarme Flächen
- mit fehlender oder niedriger und lückenhafter Vegetation (insbesondere Feucht- und Nassgrünland sowie seichte Uferbereiche, ersatzweise temporäre Nassstellen in Äckern) und
- mit nur geringem Druck durch Bodenprädatoren

In der Landesverordnung werden Grauschnäpper, Turteltaube und Wendehals nicht als maßgebliche Gebietsbestandteile genannt. Da sie im SDB aufgeführt sind, werden die Arten hier dennoch betrachtet.

Nahrungsgäste

Im Offenland: Schreiadler, Schwarzmilan, Weißstorch, Wespenbussard, Turmfalke.

In der Landesverordnung werden für den Schreiadler folgende Lebensraumelemente genannt, die zur Bewahrung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands der Art erhalten oder wiederhergestellt werden sollen:

- Möglichst großflächige unzerschnittene Landschaftsbereiche (insbesondere im Hinblick auf Hochspannungsleitungen und Windkraftanlagen)

- mit störungsarmen Waldgebieten (Laub- und Laub-Nadel-Mischwälder) und darin eingeschlossenen Schreiadlerschutzarealen mit ausgedehnten Altbeständen, die einen ausreichend hohen Schlussgrad aufweisen (Bruthabitat) und
- mit hohen Grünlandanteilen (vorzugsweise störungsarm und nahe des Brutwaldes, ersatzweise auch grünlandähnliche Flächen und niedrigwüchsige Dauerkulturen) sowie einer hohen Dichte an linienhaften Gehölzstrukturen und Feuchtlebensräumen

In der Landesverordnung werden für den Schwarzmilan folgende Lebensraumelemente genannt, die zur Bewahrung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands der Art erhalten oder wiederhergestellt werden sollen:

- möglichst unzerschnittene Landschaftsbereiche (insbesondere im Hinblick auf Hochspannungsleitungen und Windkraftanlagen),
- mit Laubwäldern und Laub-Nadel-Mischwäldern mit Altbeständen und Altbäumen insbesondere im Waldrandbereich sowie einem störungsarmen Horstumfeld, ersatzweise auch Feldgehölze und Baumreihen (Bruthabitat) und
- mit hohen Grünlandanteilen und/oder fischreichen Gewässern als Nahrungshabitat.

In der Landesverordnung werden für den Weißstorch folgende Lebensraumelemente genannt, die zur Bewahrung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands der Art erhalten oder wiederhergestellt werden sollen:

- möglichst unzerschnittene Landschaftsbereiche (im Hinblick auf Hochspannungsleitungen und Windkraftanlagen),
- mit hohen Anteilen an (vorzugsweise frischen bis nassen) Grünlandflächen sowie Kleingewässern und feuchten Senken (Nahrungshabitat) sowie
- Gebäude und Vertikalstrukturen in Siedlungsbereichen (Horststandort).

In der Landesverordnung werden für den Wespenbussard folgende Lebensraumelemente genannt, die zur Bewahrung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands der Art erhalten oder wiederhergestellt werden sollen:

- Möglichst unzerschnittene Landschaftsbereiche (insbesondere im Hinblick auf Hochspannungsleitungen und Windkraftanlagen),
- mit möglichst großflächigen und störungsarmen Waldgebieten (vorzugsweise Laub- oder Laub-Nadel-Mischwälder) mit ausreichend hohen Anteilen an Altbeständen als Bruthabitat und
- mit Offenbereichen mit hoher Strukturdichte (insbesondere Trocken- und Magerrasen, Heiden, Feucht- und Nassgrünland, Säume, Gras- oder Staudenfluren oder ähnliche Flächen nahe des Brutwaldes).

In der Landesverordnung werden für den Turmfalke folgende Lebensraumelemente genannt, die zur Bewahrung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands der Art erhalten oder wiederhergestellt werden sollen:

- Bereiche der offenen Kulturlandschaft mit hohen Anteilen an Grünland, Saumstrukturen, Gras- oder Staudenfluren oder ähnlichen Flächen als Nahrungshabitat und
- Feldgehölze, Baumhecken, Baumgruppen oder Einzelbäume als Nisthabitat.

6 Beschreibung der vorhabenbedingten Wirkfaktoren

Die potenziell vom Vorhaben ausgehenden Wirkfaktoren werden hier nur insoweit ausführlicher erläutert, wie es für die Prüfung möglicher Auswirkungen auf die Schutz- und Erhaltungsziele erforderlich ist

Die nachfolgend zusammengestellten voraussichtlichen Wirkfaktoren des Vorhabens sind angelehnt an die Zusammenstellung zu Wirkfaktoren im Informationsportal des Bundesamtes für Naturschutz (BfN) „FFH-VP-Info“.¹¹ Es sind die Wirkfaktoren aufgeführt, die vom BfN für die Errichtung von Fotovoltaikanlagen als „regelmäßig relevant“ bzw. „ggf. relevant“ genannt werden.

Es wird davon ausgegangen, dass die Vorhabensfläche der in Abbildung 3 dargestellten Fläche mit „geringem Konfliktpotenzial“ entspricht. Für die Ermittlung der potenziellen Wirkfaktoren wird von folgenden vorhabenimmanenten Voraussetzungen ausgegangen:

- Es findet kein nächtlicher Baubetrieb statt, daneben kein Einsatz von starken Lampen oder Flutlicht,
- Unter und zwischen den Solarmodulen wird Extensivgrünland entwickelt; zur Pflege des Grünlandes ist eine ein- bis zweimalige Mahd oder eine extensive Beweidung, z. B. mit Schafen, vorgesehen.
- Um Störungen und Irritationen von Brutvögeln durch Lichtreflexionen oder Spiegelungen von den Moduloberflächen zu vermeiden, werden Anti-Reflex-Solargläser mit einer niedrigen Reflexion eingesetzt.

6.1 Baubedingte Wirkfaktoren

Baubedingte Wirkfaktoren sind alle vom Baufeld und Baubetrieb ausgehenden umweltrelevanten Einflüsse. Sie wirken i.d.R. temporär und haben eine nur lokale, räumliche Reichweite. In Ausnahmefällen, z.B. Havarien, können durchaus auch dauerhafte Auswirkungen hervorgerufen werden. Zu den Wirkungen zählen temporäre Flächeninanspruchnahme von Habitaten durch Baustelleneinrichtungen, Lagerung und Baufahrzeuge/-maschinen, Lärm-, Schadstoffemissionen, Erschütterungen und optische Störungen.

Folgende Wirkfaktoren, die sich auf wertgebende Vogelarten auswirken können, sind zu betrachten:

- Gefahr der Störung wertgebender Arten oder des Gelegeverlustes während sensibler Zeiten durch Baufeldfreimachung und Baustellenverkehr
- Bauzeitlicher Verlust von Bruthabitaten
- Bauzeitliche Schall-, Schadstoff- und Lichtemissionen durch Bautätigkeit

¹¹ BfN, FFH-VP-Info: Fachinformationssystem zur Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung 2017; <https://ffh-vp-info.de/FFHVP/Projekt.jsp?m=1,0,8,5>, zuletzt abgerufen am 26.07.2022

6.2 Anlagebedingte Wirkfaktoren

Anlagebedingte Wirkfaktoren wirken dauerhaft. Sie resultieren aus der Errichtung der PVA mitsamt ihren für den Betrieb erforderlichen Nebenanlagen. Folgende Wirkfaktoren sind besonders für wertgebende Vogelarten relevant:

- Beanspruchung von Flächen für Anlagenfundamente, Modultische, Zuwegungen und sonstige Anlagen (z.B. Wechselrichtergebäude, ggf. Betriebsgebäude, Kabelgräben und Leitungen)
- Verlust bzw. Veränderung von Lebensräumen/Habitaten wertgebender Arten durch die Veränderung der Habitatstruktur
- Verschattung von Bruthabitaten wertgebender Arten durch Module
- visuelle Wirkungen (Gesamtanlage, Reflexionen, Spiegelungen ausgehend von Modulen auch ohne Betrieb) auf wertgebende Arten, die das Umfeld der Anlage besiedeln.

Die Anlage selbst kann in der geplanten Bauweise einigen Vogelarten, die innerhalb des SPA geschützt werden sollen, Lebensraum, zumeist als Nahrungshabitat bieten. Hierzu gehören z. B. Neuntöter, Rohrweihe, Rotmilan, Schwarzmilan, Raubwürger und Turmfalke. Hierzu liegen entsprechende Beobachtungen von PVA-Anlagen vor. So steigt die Anzahl festgestellter Arten, die PVA besiedeln, stetig an, wie die Ergebnisse einer zunehmenden Anzahl von Untersuchungen zeigen.

6.3 Betriebsbedingte Wirkfaktoren

Betriebsbedingte Wirkfaktoren entstehen durch den Betrieb und die Wartung der PVA sowie durch Unterhaltung/Pflege der Flächen unter und zwischen den Modulen (Mahd oder ggf. Beweidung). Wartungsarbeiten finden voraussichtlich relativ selten in wiederkehrenden Intervallen statt (i.d.R. 1 - 3 Mal jährlich) und wirken nur für wenige Stunden. Folgende Wirkfaktoren sind für wertgebende Vogelarten besonders zu betrachten:

- mögliche Störungen durch Unterhaltung/Pflege der Grünlandflächen (Zeitpunkt, Häufigkeit der Mahd oder Tierbesatz bei Beweidung)
- optische Störungen durch Anwesenheit von Personen (Wartung, Grünflächenpflege).

7 Auswirkungen des Vorhabens auf die Schutz- und Erhaltungsziele des SPA DE 1941-401

Grundlage für die folgende Ermittlung einer möglichen Beeinträchtigung der wertgebenden Vogelarten des SPA bilden die in Kapitel 5.3.3 und 5.3.4 aufgeführten Brut- und Gastvogelarten.

Die übrigen Arten des Standarddatenbogens können im Vorhabensbereich nicht vorkommen. Hierzu gehören z. B. Brutvogelarten großer zusammenhängender Waldbereiche oder Brutvögel an Gewässerufern.

Die bauzeitlich, anlagebedingt oder betriebsbedingt relevanten Wirkfaktoren sind in Kap. 6.1 beschrieben.

7.1 Bewertung der bauzeitlichen Auswirkungen

Die baubedingten Auswirkungen entstehen durch die Wirkfaktoren, die temporär während der Bauzeit auftreten können. Teilweise können die Auswirkungen durch die nachfolgenden anlagebedingten Wirkfaktoren dauerhaft sein (s. Kapitel 7.2).

- Die Brut- und Gastvogelarten der Vogelschutzrichtlinie, die die offenen Flächen besiedeln, verlieren ihre Habitate. Gleiches gilt für die Arten, die in den Gehölzbeständen, angrenzend an die Offenlandflächen brüten und die durch die Bauarbeiten gestört werden, so dass sie möglicherweise ihre Bruthabitate bauzeitlich aufgeben. Es handelt es sich um folgende bei der Erfassung 2022 nachgewiesene Arten:

Wachtel (2 BP - Brut im Baufeld), Rotmilan (1 BP - bauzeitliche Störung), Grauammer (6 BP - bauzeitliche Störung), Gartenrotschwanz (1 BP - bauzeitliche Störung), Rohrweihe (NG - bauzeitliche Störung), Kranich (NG - bauzeitliche Störung).

Hinzu kommen potenziell im Plangebiet auftretende Arten: Kiebitz im Grünland, Mittelspecht, Neuntöter, Grauschnäpper, Turteltaube, ggf. Wendehals in den Gehölzbereichen.

7.1.1 Wachtel

Zwei RP der Wachtel verlieren auf der Fläche ihr Habitat. Das Erhaltungsziel des Erhalts oder der Entwicklung offener Flächen der Kulturlandschaft wird durch das Vorhaben beeinträchtigt.

Im SPA liegt der Flächenanteil von Ackerflächen bei ca. 12.800 ha (33 % der Fläche lt. SDB). Die Ackerfläche im Plangebiet, auf der die Wachteln brüten, umfasst ca. 24,6 ha, das macht einen Anteil von ca. 0,2 % an der Gesamtackerfläche des SPA aus. Im unmittelbaren Umfeld zum Vorhaben liegen im SPA weitere offene Ackerflächen, die von der Art besiedelt werden können. Der Erhaltungsgrad der Art und ihre Entwicklungsmöglichkeiten verändern sich nicht.

Um eine Verletzung oder Tötung von Tieren zu vermeiden, wird das Baufeld zur Errichtung der PV-Anlagen rechtzeitig vor Beginn der Brutzeit geräumt und eine Ansiedlung von Brutvögeln wie der Wachtel durch geeignete Maßnahmen (sofortiger Baubeginn nach Baufeldräumung

oder kontinuierliche Vergrämung) verhindert. Alternativ kann mit der Baumaßnahme nach Ende der Brutzeit der Art begonnen werden.

→ Der Verlust des Brutareals der Wachtel im Plangebiet ist eine Beeinträchtigung der Erhaltungsziele, die jedoch nicht erheblich ist.

7.1.2 Kiebitz

Der Kiebitz ist potenzieller Brutvogel auf der Planfläche. Im SPA liegt der Flächenanteil Grünlandflächen bei ca. 12.800 ha (33 % der Fläche lt. SDB). Die Grünlandflächen des Plangebietes, die potenziell Bruthabitate für den Kiebitz sein können, umfassen ca. 59,9 ha, das macht einen Anteil von 0,47 % an der Gesamt-Grünlandfläche des Plangebietes. Im unmittelbaren Umfeld zum Vorhaben liegen im SPA weitere offene Grünlandflächen, die von der Art besiedelt werden können. Der Erhaltungsgrad der Art und ihre Entwicklungsmöglichkeiten verändern sich nicht. Das Erhaltungsziel des Erhalts offener, unzerschnittener und störungsarmer Flächen wird durch das Vorhaben damit geringfügig beeinträchtigt. Eine bauzeitliche Beeinträchtigung des Kiebitzes wird durch die oben auch für die Wachtel genannten Maßnahmen zur Baufeldräumung bzw. zur Vergrämung vermieden.

→ Der Verlust des Brutareals des Kiebitzes im Plangebiet ist eine Beeinträchtigung der Erhaltungsziele, die jedoch nicht erheblich ist.

7.1.3 Brutvogelarten der Gehölzbestände

Die (potenziellen) Brutvogelarten der Gehölzbestände, die an die Planfläche angrenzen (Rotmilan, Grauammer, Gartenrotschwanz, Mittelspecht, Neuntöter, Grauschnäpper, Turteltaube, Wendehals), verlassen voraussichtlich bauzeitlich ihre Bruthabitate. Nach Abschluss der Bauarbeiten stehen ihnen die Flächen jedoch wieder zur Verfügung.

→ Der Verlust der Eignung der Brutstandorte der genannten Arten ist vorübergehend und nicht erheblich. Damit ist die Beeinträchtigung der Erhaltungsziele für die Arten nicht erheblich.

7.1.4 Nahrungsgäste

Schreiadler, Schwarzmilan, Weißstorch, Wespenbussard und Turmfalke verlieren bauzeitlich ihre Nahrungshabitate. Für alle genannten Arten stehen in großem Umfang Nahrungshabitate im Umfeld der Planfläche zur Verfügung. Die Brutvogelarten, die die offenen Flächen des Plangebietes zur Nahrungssuche nutzen, sind hierzu nicht auf die Planfläche angewiesen. Zahlreiche weitere Offenlandflächen, sowohl Acker- als auch Grünlandflächen, sind Bestandteil des Vogelschutzgebietes. Gleiches gilt für die Arten, die Offenlandflächen zur Rast und Nahrungssuche nutzen: Auch diese Arten können auf angrenzende Offenland-Flächen im SPA ausweichen, die in großem Umfang vorhanden sind.

Der Abstand der Planfläche zum Bruthabitat des Schreiadlers beträgt mindestens 2,8 km. Daraus entsteht bauzeitlich keine Beeinträchtigung des Schreiadlers, da die Planfläche am äußeren Rand der Hauptnahrungsfläche der Art liegt.

→ **Die bauzeitliche Beeinträchtigung der Arten ist nicht erheblich.**

7.1.5 Fazit bauzeitliche Beeinträchtigungen

Keine der bauzeitlichen Auswirkungen des Vorhabens ist in der Lage, den Erhaltungsgrad der maßgeblichen Brut- und Gastvogelarten auf der Planfläche erheblich zu beeinträchtigen.

7.2 Bewertung der anlagebedingten Beeinträchtigungen

Die anlagebedingten Auswirkungen entstehen durch die Wirkfaktoren, die dauerhaft wirken.

Der bauzeitlich entstehende Habitatverlust bleibt abgesehen von Baustraßen, Zufahrten und Lagerflächen dauerhaft bestehen. Die wertgebenden Brut- und Gastvogelarten der Vogelschutzrichtlinie, die die offenen Flächen besiedeln, verlieren ihre Habitate.

Dies betrifft neben der Wachtel auch potenzielle Vorkommen des Kiebitzes. Damit verliert der Kiebitz voraussichtlich einen Anteil von 0,47 % seines potenziellen Bruthabitats im Plangebiet, die Wachtel verliert einen Anteil von 0,2 %.

Beide Arten finden im Umfeld des Vorhabens in großem Umfang geeignete Bruthabitate, der Verlust betrifft nur einen sehr kleinen Anteil des (potenziellen) Bruthabitats der Arten. Für keine der beiden Brutvogelarten, erfüllt die Planfläche eine exklusive Funktion. Sie können auf umfangreich vorhandene, benachbarte Flächen ausweichen.

Grundsätzlich können von Solarmodulen Beeinträchtigungen der wertgebenden Arten ausgehen, wenn die Tiere durch Spiegelungen oder Reflexionen gestört werden. Um solche Störungen und Irritationen von Brutvögeln zu vermeiden, werden Anti-Reflex-Solargläser mit einer niedrigen Reflexion eingesetzt. Aufgrund der technischen Ausstattung der Anlage zur Vermeidung von Spiegelungen und Reflexionen, ist dieser Wirkfaktor daher nicht relevant.

→ **Die Beeinträchtigung der in Kapitel 5.3.3 und 5.3.4 genannten Erhaltungsziele für die Wachtel und den Kiebitz ist nicht erheblich.**

Weitere wertgebende Arten des Vogelschutzgebietes sind nicht dauerhaft vom Vorhaben betroffen: die Bruthabitate der Gehölzbrüter, die ggf. bauzeitlich gestört werden, stehen den Arten nach Abschluss der Bauarbeiten dauerhaft weiter zur Verfügung.

→ **Die Erhaltungsziele der Gehölzbrüter werden durch das Vorhaben nicht beeinträchtigt.**

Faunistische Untersuchungen in Solarparks zeigen, dass sie insbesondere in der Agrarlandschaft einigen Arten als Brut- und / oder Nahrungshabitate bieten können. So ist z. B. die Grauwammer eine der Arten, die von den sog. Randeffekten von Photovoltaikanlagen profitieren kann. Insofern werden Vertreter dieser Art zunehmend in höheren Abundanzen in und um Solaranlagen festgestellt als im Vorfeld der Errichtung (BNE, 2019; PESCHEL &

PESCHEL, 2023). Solaranlagen haben offensichtlich auch eine affine Wirkung auf den Rotmilan. Sie werden gern in das Nahrungshabitat der Art integriert und die Module dienen oft als Sitzwarten. Dennoch werden weiterhin offene, strukturreiche Gebiete zur Nahrungssuche benötigt (HAUKE, 2022).

Weitere Arten, für die Belege für ein Vorkommen in oder an Solarparks vorliegen, sind z.B. Turmfalke (Nahrungsgast) und Kranich (Nahrungsgast).

Es ist daher davon auszugehen, dass die Errichtung des Solarparks nicht nur zu einem Verlust von Habitaten führt, sondern dass gleichzeitig Brut- und Nahrungshabitate für wertgebende Arten entstehen.

7.2.1 Fazit anlagebedingte Beeinträchtigungen

Keine der anlagebedingten Auswirkungen des Vorhabens ist in der Lage, den Erhaltungsgrad der maßgeblichen Brut- und Gastvogelarten auf der Planfläche erheblich zu beeinträchtigen.

7.3 Bewertung der betriebsbedingten Auswirkungen

Wartungsarbeiten an der PVA finden voraussichtlich relativ selten in wiederkehrenden Intervallen statt (i.d.R. 1 - 3 Mal jährlich) und wirken nur für wenige Stunden. Gleiches gilt für die Unterhaltung/Pflege der Flächen unter und zwischen den Modulen (Mahd oder ggf. Beweidung). Es kann daher davon ausgegangen werden, dass die Unterhaltungsmaßnahmen nicht zu einer relevanten Störung wertgebender Brut- oder Gastvogelarten führen (s.a. Kapitel 2.1).

→ **Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele wertgebender Brut- und Gastvogelarten finden durch betriebsbedingte Wirkfaktoren nicht statt.**

7.3.1 Fazit betriebsbedingte Beeinträchtigungen

Keine der betriebsbedingten Auswirkungen des Vorhabens ist in der Lage, den Erhaltungsgrad der maßgeblichen Brut- und Gastvogelarten auf der Planfläche erheblich zu beeinträchtigen.

8 Einschätzung der Relevanz anderer Pläne und Projekte

Weder durch Recherche im Internet, noch durch Nachfrage beim Ministerium für Klimaschutz, Landwirtschaft, ländliche Räume und Umwelt konnten Projekte im Wirkraum des Vorhabens identifiziert werden, die kumulative Wirkungen mit dem Bau einer Photovoltaik-Anlage entwickeln könnten.

9 Gesamtfazit

Die BSC Energie GmbH plant in Mecklenburg-Vorpommern, in der Gemeinde Walkendorf, westlich der L 232 die Errichtung einer Photovoltaik-Anlage.

In der vorliegenden Unterlage wird ein potenzieller, ca. 104 ha großer Standort nordöstlich der Ortslage Walkendorf und südöstlich der Ortslage Selpin betrachtet. Der Standort des Vorhabens ist in Abbildung 1 dargestellt. Die Umsetzung des Vorhabens ist innerhalb des Vogelschutzgebietes „Recknitz- und Trebeltal mit Seitentälern und Feldmark“ (DE 1941-401) vorgesehen.

In dieser Unterlage wird die mögliche Beeinträchtigung der Schutz- und Erhaltungsziele des Vogelschutzgebietes durch das Vorhaben geprüft.

Mögliche bauzeitliche, anlagebedingte und betriebsbedingte Beeinträchtigungen werden für die wertgebenden Brut- und Gastvogelarten geprüft. Die Studie kommt zu dem Ergebnis, dass Beeinträchtigungen nach der Umsetzung von Vermeidungsmaßnahmen ausgeschlossen werden können.

Die Maßnahmen umfassen:

- Als schadensbegrenzende Maßnahme für die Brutvögel der Offenlandflächen findet rechtzeitig vor Beginn der Brutzeit der Art (je nach Schneelage ab Anfang März) eine Räumung des Baufeldes statt. Bis zum Baubeginn muss die Fläche dann regelmäßig auf mögliche Brutversuche überprüft werden, mögliche Reviergründungsversuche müssen durch Vergrämnungsmaßnahmen unterbunden werden. Bei Umsetzung dieser Maßnahmen entstehen keine erheblichen Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele für das Vogelschutzgebiet.
- Unter und zwischen den Solarmodulen wird Extensivgrünland entwickelt; zur Pflege des Grünlandes ist eine ein- bis zweimalige Mahd oder eine extensive Beweidung, z. B. mit Schafen, vorgesehen.
- Um Störungen und Irritationen von Brutvögeln durch Lichtreflexionen oder Spiegelungen von den Moduloberflächen zu vermeiden, werden Anti-Reflex-Solargläser mit einer niedrigen Reflexion eingesetzt.

Da die Erhaltungsziele des SPA nicht erheblich beeinträchtigt werden, ist die Umsetzung kohärenzsichernder Maßnahmen nicht notwendig.

10 Quellen

- BNE (Bundesverband Neue Energiewirtschaft e.V.) Hrsg., 2019: Solarparks – Gewinne für die Biodiversität. Berlin. 61 Seiten und Anhang. https://www.bne-online.de/fileadmin/bne/Dokumente/20191119_bne_Studie_Solarparks_Gewinne_fuer_die_Biodiversitaet_online.pdf (letzter Abruf 09.03.2023).
- FISCHER, S.; & DORNBUSCH, G. (2014): Bestandssituation ausgewählter Brutvögel in Sachsen-Anhalt – Jahresbericht 2013, in: Vogelmonitoring in Sachsen-Anhalt 2013, Berichte des Landesamtes für Umweltschutz Sachsen-Anhalt, Halle, Heft 6/2014: 5 - 40.
- HAUKE, J., 2022: Gemeinde Walkendorf, Amt Tessin, Landkreis Rostock, Mecklenburg-Vorpommern. Bauvorhaben: Freiflächenphotovoltaikanlage. Erfassung und Bewertung planungsrelevanter Faunenelemente (Brutvögel, Reptilien, Amphibien) 2022. Gutachten im Auftrag der BSC Energie GmbH, Schwasdorf.
- KOSTRZEWA, A., & G. SPEER (Hrsg.), 2001: Greifvögel in Deutschland: Bestand, Situation, Schutz. - 2., vollst. neu bearb. u. erw. Aufl. - Wiesbaden: Aula Verl.: 141 Seiten.
- LAMBRECHT, H. & J. TRAUTNER, 2007: Fachinformationssystem und Fachkonventionen zur Bestimmung der Erheblichkeit im Rahmen der FFH-VP - Endbericht zum Teil Fachkonventionen, Schlussstand Juni 2007. FuE-Vorhaben im Rahmen des Umweltforschungsplanes des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit im Auftrag des Bundesamtes für Naturschutz - FZK 804 82 004 (unter Mitarb. von K. Kockele, R. Steiner, R. Brinkmann, D. Bernotat, E. Gassner & G. Kaule. - Hannover, Filderstadt.
- MINISTERIUM FÜR LANDWIRTSCHAFT, UMWELT UND VERBRAUCHERSCHUTZ MECKLENBURG-VORPOMMERN (Hrsg.), 2014: Rote Liste der Brutvögel Mecklenburg-Vorpommerns. 3. Fassung, Stand Juli Schwerin. Im Auftrag der Ornithologischen Arbeitsgemeinschaft Mecklenburg-Vorpommern. 51 Seiten. https://www.lung.mv-regierung.de/dateien/rote_liste_voegel.pdf (letzter Abruf 09.03.2023).
- PESCHEL, T. & R. PESCHEL, 2023: Photovoltaik und Biodiversität - Integration statt Segregation! Solarparks und das Synergiepotenzial für Förderung und Erhalt biologischer Vielfalt. Naturschutz und Landschaftsplanung 55 (2): 18-25.
- RYSLAVY, T., H.-G. BAUER, B. GERLACH, O. HÜPPOP, J. STAHLER, P. SÜDBECK & C. SUDFELDT, 2020: Rote Liste der Brutvögel Deutschlands. 6. Fassung, 30. September 2020. Berichte zum Vogelschutz 57: 13-112.
- UMWELTPLAN GMBH, 2012: Managementplan für das FFH-Gebiet DE 1941-301 Recknitz- und Trebeltal mit Zuflüssen. Im Auftrag von Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern. 289 Seiten.

Genutzte Internetseiten:

- BfN, FFH-VP-Info: Fachinformationssystem zur Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung 2017; <https://ffh-vp-info.de/FFHVP/Projekt.jsp?m=1,0,8,5>. Abruf 03.02.2023.

Anhang

- Standarddatenbogen (SDB) / vollständige Gebietsdaten des Vogelschutzgebietes
- Karte 1 aus HAUKE, 2022: Brutvögel 2022 im Plangebiet

341401

DE

Amtsblatt der Europäischen Union

L 198/41

STANDARD-DATENBOGEN

für besondere Schutzgebiete (BSG), vorgeschlagene Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung (vGGB), Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung (GGB) und besondere Erhaltungsgebiete (BEG)

1. GEBIETSKENNZEICHNUNG

1.1 Typ

A

1.2 Gebietscode

D E 1 9 4 1 4 0 1

1.3 Bezeichnung des Gebiets

Recknitz- und Trebeltal mit Seitentälern und Feldmark

1.4 Datum der Erstellung

2 0 0 7 1 1
J J J J M M

1.5 Datum der Aktualisierung

2 0 1 7 0 5
J J J J M M

1.6 Informant

Name/Organisation: Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie Mecklenburg-Vorpommern
Anschrift: Goldberger Str. 12, 18273 Güstrow
E-Mail: poststelle@lung.mv-regierung.de

1.7 Datum der Gebietsbenennung und -ausweisung/-einstufung

Ausweisung als BSG

2 0 0 8 0 4
J J J J M M

Einzelstaatliche Rechtsgrundlage für die Ausweisung als BSG:

2011.07; Landesverordnung über die Europäischen Vogelschutzgebiete in Mecklenburg-Vorpommern (Vogelschutzgebietslandesverordnung – VSGLVO M-V) vom 12. Juli 2011, Landesverordnung über die Natura 2000-Gebiete in Mecklenburg-Vorpommern (Natura 2000-Gebiete-Landesver

Vorgeschlagen als GGB:

J J J J M M

Als GGB bestätigt (*):

J J J J M M

Ausweisung als BEG

J J J J M M

Einzelstaatliche Rechtsgrundlage für die Ausweisung als BEG:

Erläuterung(en) (**):

(*) Fakultatives Feld. Das Datum der Bestätigung als GGB (Datum der Annahme der betreffenden EU-Liste) wird von der GD Umwelt dokumentiert
(**) Fakultatives Feld. Beispielsweise kann das Datum der Einstufung oder Ausweisung von Gebieten erläutert werden, die sich aus ursprünglich gesonderten BSG und/oder GGB zusammensetzen.

DE1941401

DE

Amtsblatt der Europäischen Union

L 198/41

2. LAGE DES GEBIETS

2.1. Lage des Gebietsmittelpunkts (Dezimalgrad):

Länge

Breite

2.2. Fläche des Gebiets (ha)

2.3. Anteil Meeresfläche (%):

2.4. Länge des Gebiets (km)

2.5. Code und Name des Verwaltungsgebiets

NUTS-Code der Ebene 2 Name des Gebiets

	D	E	8	0

Mecklenburg-Vorpommern

2.6. Biogeographische Region(en)

- Alpin (... % (**))
- Boreal (... %)
- Mediterran (... %)
- Atlantisch (... %)
- Kontinental (... %)
- Pannonisch (... %)
- Schwarzmeerregion (... %)
- Makaronesisch (... %)
- Steppenregion (... %)

Zusätzliche Angaben zu Meeresgebieten (**)

- Atlantisch, Meeresgebiet (... %)
- Mediteran, Meeresgebiet (... %)
- Schwarzmeerregion, Meeresgebiet (... %)
- Makaronesisch, Meeresgebiet (... %)
- Ostseeregion, Meeresgebiet (... %)

(*) Liegt das Gebiet in mehr als einer Region, sollte der auf die jeweilige Region entfallende Anteil angegeben werden (fakultativ).
 (**) Die Angabe der Meeresgebiete erfolgt aus praktischen/technischen Gründen und betrifft Mitgliedstaaten, in denen eine terrestrische biogeographische Region an zwei Meeresgebieten grenzt.

DE1941401

DE

Amtsblatt der Europäischen Union

L 198/41

3.2. Arten gemäß Artikel 4 der Richtlinie 2009/147/EG und Anhang II der Richtlinie 92/43/EWG und diesbezügliche Beurteilung des Gebiets

Art					Population im Gebiet					Beurteilung des Gebiets				
Gruppe	Code	Wissenschaftliche Bezeichnung	S	NP	Typ	Größe		Einheit	Kat.	Datenqual.	A B C D			
						Min.	Max.				C I V P	Popu-lation	Ernah-tung	Isolie-rung
B	A229	Alcedo atthis			c	12	12	i		-	C	B	C	B
B	A229	Alcedo atthis			r	20	20	p		-	C	B	C	B
B	A054	Anas acuta			r	1	1	p		-	B	B	B	B
B	A054	Anas acuta			c	1100	1100	i		-	B	B	C	B
B	A056	Anas clypeata			r	2	2	p		-	C	B	C	C
B	A056	Anas clypeata			c	800	800	i		-	B	B	C	A
B	A704	Anas crecca			c	4700	4700	i		-	B	B	C	A
B	A050	Anas penelope			c	3100	3100	i		-	C	B	C	B
B	A050	Anas penelope			w	80	80	i		-	C	B	C	C
B	A705	Anas platyrhynchos			c	2400	2400	i		-	C	B	C	C
B	A055	Anas querquedula			r	18	18	p		-	C	B	C	A
B	A703	Anas strepera			c	800	800	i		-	B	B	C	A
B	A703	Anas strepera			r	30	30	p		-	C	B	C	B
B	A394	Anser albifrons			c	26000	26000	i		-	B	B	C	A
B	A043	Anser anser			c	600	600	i		-	C	B	C	C
B		Anser fabalis			w	3200	3200	i		-	B	B	C	B
B	A089	Aquila pomarina			r	24	24	p		-	A	B	B	A
B	A222	Asio flammeus			p	2	2	i		-	C	B	B	B
B	A059	Aythya ferina			c	220	220	i		-	C	B	C	C
B	A059	Aythya ferina			r	3	3	p		-	C	B	C	C
B	A061	Aythya fuligula			r	1	1	p		-	C	B	C	C
B	A061	Aythya fuligula			c	60	60	i		-	C	B	C	C
B	A688	Botaurus stellaris			r	22	22	p		-	B	B	C	A
B	A137	Charadrius hiaticula			r	7	7	p		-	C	B	B	C
B	A734	Chlidonias hybrida			r	120	120	p		-	A	B	A	A
B	A197	Chlidonias niger			r	80	80	p		-	B	B	B	A
B	A687	Ciconia ciconia			r	76	76	p		-	C	B	C	A
B	A081	Circus aeruginosus			r	42	42	p		-	C	B	C	B
B	A082	Circus cyaneus			c	0	0	i	V	DD	C	B	C	C
B	A084	Circus pygargus			r	8	8	p		-	B	B	B	A
B	A113	Coturnix coturnix			r	55	55	p		-	C	B	C	C
B	A122	Crex crex			r	80	80	p		-	B	B	C	A
B	A037	Cygnus columbianus bewickii			c	1500	1500	i		-	A	B	C	A
B	A038	Cygnus cygnus			w	400	400	i		-	B	B	C	B
B	A036	Cygnus olor			w	70	70	i		-	C	B	C	C
B	A238	Dendrocoptes medius			r	180	180	p		-	C	B	B	A

Gruppe: A = Amphibien, B = Vögel, F = Fische, I = Wirbellose, M = Säugetiere, P = Pflanzen, R = Reptilien.
 S: bei Artendaten, die sensibel sind und zu denen die Öffentlichkeit daher keinen Zugang haben darf, bitte "ja" eintragen.
 NP: Falls eine Art in dem Gebiet nicht mehr vorkommt, ist ein "X" einzutragen (fakultativ).
 Typ: p = sesshaft, r = Fortpflanzung, c = Sammlung, w = Überwinterung (bei Pflanzen und nichtziehenden Arten bitte "sesshaft" angeben).
 Einheit: i = Einzeltiere, p = Paare oder andere Einheiten nach der Standardliste von Populationseinheiten und Codes gemäß den Artikeln 12 und 17 (Berichterstattung) (siehe Referenzportal).
 Abundanzkategorien (Kat.): C = verbreitet, R = selten, V = sehr selten, P = vorhanden - Auszufüllen, wenn bei der Datenqualität "DD" (keine Daten) eingetragen ist, oder ergänzend zu den Angaben zur Populationsgröße.
 Datenqualität: G = "gut" (z. B. auf der Grundl. von Erheb.); M = "mäßig" (z. B. auf der Grundl. partieller Daten mit Extrapolierung); P = "schlecht" (z. B. grobe Schätzung); DD = keine Daten (diese Kategorie bitte nur verwenden, wenn nicht einmal eine grobe Schätzung der Populationsgröße vorgenommen werden kann; in diesem Fall kann das Feld für die Populationsgröße leer bleiben, wohingegen das Feld "Abundanzkategorie" auszufüllen ist).

DE1941401

DE

Amtsblatt der Europäischen Union

L 198/41

3.2. Arten gemäß Artikel 4 der Richtlinie 2009/147/EG und Anhang II der Richtlinie 92/43/EWG und diesbezügliche Beurteilung des Gebiets

Gruppe	Code	Art Wissenschaftliche Bezeichnung	S	NP	Population im Gebiet					Beurteilung des Gebiets					
					Typ	Größe		Einheit	Kat.	Datenqual.	A B C D				
						Min.	Max.				C R VIP	Popu- lation	Erhal- tung	Isolle- rung	Gesamtbe- urteilung
B	A236	Dryocopus martius			r		40	40	p		-	C	B	C	B
B	A027	Egretta alba			c		3	3	i		-	C	B	C	C
B	A096	Falco tinnunculus			r		20	20	p		-	C	B	C	C
B	A320	Ficedula parva			r		38	38	p		-	C	B	B	A
B	A153	Gallinago gallinago			r		50	50	p		-	C	B	C	C
B	A639	Grus grus			r		80	80	p		-	B	B	C	A
B	A639	Grus grus			c		5400	5400	i		-	B	B	C	B
B	A075	Haliaeetus albicilla			r		3	3	p		-	C	B	C	B
B	A233	Jynx torquilla			r		6	6	p		-	C	B	C	C
B	A338	Lanius collurio			r		250	250	p		-	C	B	C	B
B	A653	Lanius excubitor			r		3	3	p		-	C	B	B	C
B	A177	Larus minutus			r		2	2	p		-	A	B	A	A
B	A179	Larus ridibundus			r		250	250	p		-	C	B	C	C
B	A612	Luscinia svecica			r		80	80	p		-	B	B	C	A
B	A383	Miliaria calandra			r		140	140	p		-	C	B	B	C
B	A073	Milvus migrans			r		20	20	p		-	C	B	B	B
B	A074	Milvus milvus			r		45	45	p		-	C	B	C	B
B	A319	Muscicapa striata			r		30	30	p		-	C	B	C	C
B	A768	Numenius arquata			r		5	5	p		-	C	C	C	B
B	A768	Numenius arquata			c		70	70	i		-	C	B	C	B
B	A277	Oenanthe oenanthe			r		4	4	p		-	C	B	C	C
B	A094	Pandion haliaetus			c		2	2	i		-	C	B	C	B
B	A094	Pandion haliaetus			c		5	5	i		-	C	B	C	B
B	A072	Pernis apivorus			r		38	38	p		-	C	B	C	B
B	A391	Phalacrocorax carbo sinensis			c		35	35	i		-	C	B	C	C
B	A151	Philomachus pugnax			r		1	1	p		-	B	C	B	A
B	A151	Philomachus pugnax			c		480	480	i		-	C	B	C	B
B	A274	Phoenicurus phoenicurus			r		60	60	p		-	C	B	C	C
B	A140	Pluvialis apricaria			c		12000	12000	i		-	B	B	C	A
B	A691	Podiceps cristatus			r		10	10	p		-	C	B	C	C
B	A719	Porzana parva			r		5	5	p		-	B	B	C	A
B	A119	Porzana porzana			r		90	90	p		-	B	B	C	A
B	A249	Riparia riparia			r		300	300	p		-	C	B	C	C
B	A155	Scolopax rusticola			r		30	30	p		-	C	B	C	C
B	A195	Sterna albifrons			c		0	0	i	V	DD	C	B	C	C
B	A193	Sterna hirundo			r		3	3	p		-	C	B	C	C

Gruppe: A = Amphibien, B = Vögel, F = Fische, I = Wirbellose, M = Säugetiere, P = Pflanzen, R = Reptilien.
 S: bei Artendaten, die sensibel sind und zu denen die Öffentlichkeit daher keinen Zugang haben darf, bitte "ja" eintragen.
 NP: Falls eine Art in dem Gebiet nicht mehr vorkommt, ist ein "x" einzutragen (fakultativ).
 Typ: p = sesshaft, r = Fortpflanzung, c = Sammlung, w = Überwinterung (bei Pflanzen und nichtziehenden Arten bitte "sesshaft" angeben).
 Einheit: i = Einzeltiere, p = Paare oder andere Einheiten nach der Standardliste von Populationseinheiten und Codes gemäß den Artikeln 12 und 17 (Berichterstattung) (siehe Referenzportal).
 Abundanzkategorien (Kat.): C = verbreitet, R = selten, V = sehr selten, P = vorhanden - Auszufüllen, wenn bei der Datenqualität "DD" (keine Daten) eingetragen ist, oder ergänzend zu den Angaben zur Populationsgröße.
 Datenqualität: G = "gut" (z. B. auf der Grundl. von Erheb.); M = "mäßig" (z. B. auf der Grundl. partieller Daten mit Extrapolierung); P = "schlecht" (z.B. grobe Schätzung); DD = keine Daten (diese Kategorie bitte nur verwenden, wenn nicht einmal eine grobe Schätzung der Populationsgröße vorgenommen werden kann; In diesem Fall kann das Feld für die Populationsgröße leer bleiben, wohingegen das Feld "Abundanzkategorie" auszufüllen ist).

DE1941401

DE

Amtsblatt der Europäischen Union

L 198/41

4. GEBIETSBESCHREIBUNG

4.1. Allgemeine Merkmale des Gebiets

Code	Lebensraumklasse	Flächenanteil
N03	Salzsümpfe, -wiesen und -steppen	0 %
N04	Küstendünen, Sandstrände, Machair	0 %
N06	Binnengewässer (stehend und fließend)	1 %
N22	Binnenlandfelsen, Geröll- und Schutthalden, Sandflächen, permanent mit Schnee	0 %
Flächenanteil insgesamt		Fortsetzung s. nächste S.

Andere Gebietsmerkmale:

Strukturreiche Acker-, Moor und Waldlandschaft mit einer Vielzahl großer und kleiner Fließgewässer

4.2. Güte und Bedeutung

Bedeutender Reproduktions- und Rastraum für Vogelarten, die an genutzte und ungenutzte Moore, alte Laubwälder und eine strukturreiche Agrarlandschaft gebunden sind
 Bäuerlich und gutswirtschaftliche geprägte Kulturlandschaft in der sich historische Siedlungsstrukturen weitgehend erhalten haben
 In spätglazialen Schmelzwasserabflußbahnen haben sich durch Versumpfung und Moorwachstum mächtige Mudden- und Torfschichten gebildet

4.3. Bedrohungen, Belastungen und Tätigkeiten mit Auswirkungen auf das Gebiet

Die wichtigsten Auswirkungen und Tätigkeiten mit starkem Einfluss auf das Gebiet

Negative Auswirkungen				Positive Auswirkungen			
Rangskala	Bedrohungen und Belastungen (Code)	Verschmutzungen (fakultativ) (Code)	innerhalb/außerhalb (i o b)	Rangskala	Bedrohungen und Belastungen (Code)	Verschmutzungen (fakultativ) (Code)	innerhalb/außerhalb (i o b)
H	A04.03		i	H			
H	D01.02		i	H			
H	I01		i	H			
H				H			
H				H			

DE1941401

DE

Amtsblatt der Europäischen Union

L 198/41

4. GEBIETSBESCHREIBUNG

4.1. Allgemeine Merkmale des Gebiets

Code	Lebensraumklasse	Flächenanteil
N15	Anderes Ackerland	33 %
N09	Trockenrasen, Steppen	2 %
N10	Feuchtes und mesophiles Grünland	33 %
N07	Moore, Sümpfe, Uferbewuchs	2 %
Flächenanteil insgesamt		Fortsetzung s. nächste S.

Andere Gebietsmerkmale:

4.2. Güte und Bedeutung

4.3. Bedrohungen, Belastungen und Tätigkeiten mit Auswirkungen auf das Gebiet

Die wichtigsten Auswirkungen und Tätigkeiten mit starkem Einfluss auf das Gebiet

Negative Auswirkungen				Positive Auswirkungen			
Rangskala	Bedrohungen und Belastungen (Code)	Verschmutzungen (fakultativ) (Code)	innerhalb/außerhalb (i o b)	Rangskala	Bedrohungen und Belastungen (Code)	Verschmutzungen (fakultativ) (Code)	innerhalb/außerhalb (i o b)
H				H			
H				H			
H				H			
H				H			
H				H			

DE1941401

DE

Amtsblatt der Europäischen Union

L 198/41

4. GEBIETSBESCHREIBUNG

4.1. Allgemeine Merkmale des Gebiets

Code	Lebensraumklasse	Flächenanteil
N08	Heide, Gestrüpp, Macchia, Garrigue, Phrygana	2 %
N16	Laubwald	18 %
N17	Nadelwald	6 %
N23	Sonstiges (einschl. Städte, Dörfer, Straßen, Deponien, Gruben, Industriegebiete)	0 %
Flächenanteil insgesamt		100 %

Andere Gebietsmerkmale:

4.2. Güte und Bedeutung

4.3. Bedrohungen, Belastungen und Tätigkeiten mit Auswirkungen auf das Gebiet

Die wichtigsten Auswirkungen und Tätigkeiten mit starkem Einfluss auf das Gebiet

Negative Auswirkungen				Positive Auswirkungen			
Rangskala	Bedrohungen und Belastungen (Code)	Verschmutzungen (fakultativ) (Code)	innerhalb/außerhalb (i o b)	Rangskala	Bedrohungen und Belastungen (Code)	Verschmutzungen (fakultativ) (Code)	innerhalb/außerhalb (i o b)
H				H			
H				H			
H				H			
H				H			
H				H			

DE1941401

DE

Amtsblatt der Europäischen Union

L 198/41

5. SCHUTZSTATUS DES GEBIETS (FAKULTATIV)

5.1. Ausweisungstypen auf nationaler und regionaler Ebene:

Code				Flächenanteil (%)			Code				Flächenanteil (%)			Code				Flächenanteil (%)		
D	E	0	7		5	1														
D	E	0	2	1	1	0														

5.2. Zusammenhang des beschriebenen Gebietes mit anderen Gebieten

ausgewiesen auf nationaler oder regionaler Ebene:

Typcode				Bezeichnung des Gebietes	Typ	Flächenanteil (%)		
D	E	0	7	Unteres Penetal (Demmin)	*			1
D	E	0	7	Trebeltal (Demmin)	*	1	1	
D	E	0	7	Recknitztal	*	1	7	
D	E	0	7	Trebeltal (Nordvorpommern)	*	1	6	
D	E	0	7	Wesselstorf	*			6
D	E	0	7	Lieper Burg	*			1
D	E	0	2	Ehmendorfer Moor	+	1	0	0

ausgewiesen auf internationaler Ebene:

Typ	Bezeichnung des Gebietes	Typ	Flächenanteil (%)		
Ramsar-Gebiet	1				
	2				
	3				
	4				
Biogenetisches Reservat	1				
	2				
	3				
Gebiet mit Europa-Diplom	---				
Biosphärenreservat	---				
Barcelona-Übereinkommen	---				
Bukarester Übereinkommen	---				
World Heritage Site	---				
HELCOM-Gebiet	---				
OSPAR-Gebiet	---				
Geschütztes Meeresgebiet	---				
Andere	---				

5.3. Ausweisung des Gebiets

DE1941401

DE

Amtsblatt der Europäischen Union

L 198/41

5. SCHUTZSTATUS DES GEBIETS (FAKULTATIV)

5.1. Ausweisungstypen auf nationaler und regionaler Ebene:

Code	Flächenanteil (%)	Code	Flächenanteil (%)	Code	Flächenanteil (%)

5.2. Zusammenhang des beschriebenen Gebietes mit anderen Gebieten

ausgewiesen auf nationaler oder regionaler Ebene:

Typcode	Bezeichnung des Gebiets	Typ	Flächenanteil (%)
D E 0 2	Maibachtal	*	1
D E 0 2	Trebelmoor bei Tangrim	+	1
D E 0 2	Recknitzwiesen	+	1
D E 0 2	Unteres Recknitztal	*	4
D E 0 2	Grenztalmoor	+	1
D E 0 2	Stegendieksbach	*	1
D E 0 2	Trebeltal	*	2

ausgewiesen auf internationaler Ebene:

Typ	Bezeichnung des Gebiets	Typ	Flächenanteil (%)
Ramsar-Gebiet	1		
	2		
	3		
	4		
Biogenetisches Reservat	1		
	2		
	3		
Gebiet mit Europa-Diplom	---		
Biosphärenreservat	---		
Barcelona-Übereinkommen	---		
Bukarester Übereinkommen	---		
World Heritage Site	---		
HELCOM-Gebiet	---		
OSPAR-Gebiet	---		
Geschütztes Meeresgebiet	---		
Andere	---		

5.3. Ausweisung des Gebiets

DE1941401

DE

Amtsblatt der Europäischen Union

L 198/41

5. SCHUTZSTATUS DES GEBIETS (FAKULTATIV)

5.1. Ausweisungstypen auf nationaler und regionaler Ebene:

Code	Flächenanteil (%)	Code	Flächenanteil (%)	Code	Flächenanteil (%)

5.2. Zusammenhang des beschriebenen Gebietes mit anderen Gebieten

ausgewiesen auf nationaler oder regionaler Ebene:

Typcode	Bezeichnung des Gebiets	Typ	Flächenanteil (%)
D E 0 2	Teufelssee bei Thelkow	+	1
D E 0 2	Griever Holz	+	1
D E 0 2	Gramstorfer Berge	+	1
D E 0 2	Torfstichgelände bei Carlewitz	+	1
D E 0 2	Kronwald	+	1

ausgewiesen auf internationaler Ebene:

Typ	Bezeichnung des Gebiets	Typ	Flächenanteil (%)
Ramsar-Gebiet	1		
	2		
	3		
	4		
Biogenetisches Reservat	1		
	2		
	3		
Gebiet mit Europa-Diplom	---		
Biosphärenreservat	---		
Barcelona-Übereinkommen	---		
Bukarester Übereinkommen	---		
World Heritage Site	---		
HELCOM-Gebiet	---		
OSPAR-Gebiet	---		
Geschütztes Meeresgebiet	---		
Andere	---		

5.3. Ausweisung des Gebiets

DE1941401

DE

Amtsblatt der Europäischen Union

L 198/41

6. BEWIRTSCHAFTUNG DES GEBIETS

6.1. Für die Bewirtschaftung des Gebiets zuständige Einrichtung(en):

Organisation:	Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mittleres Mecklenburg
Anschrift:	Erich-Schlesinger-Straße 35, 18059 Rostock
E-Mail:	poststelle@stalumm.mv-regierung.de
Organisation:	Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburgische Seenplatte
Anschrift:	Neustrelitzer Straße 120, 17033 Neubrandenburg
E-Mail:	poststelle@stalums.mv-regierung.de

6.2. Bewirtschaftungsplan/Bewirtschaftungspläne:

Es liegt ein aktueller Bewirtschaftungsplan vor: Ja Nein, aber in Vorbereitung Nein

6.3. Erhaltungsmaßnahmen (fakultativ)

Erhalt einer strukturreichen Moor, Acker- und Waldlandschaft /Unterlagen zu den LIFE Projekten Recknitz und Trebel und zu Moorschutzprojekten, die v. BRL zu NSG

7. KARTOGRAFISCHE DARSTELLUNG DES GEBIETS

INSPIRE ID:

Im elektronischen PDF-Format übermittelte Karten (fakultativ)

Ja Nein

Referenzangabe(n) zur Originalkarte, die für die Digitalisierung der elektronischen Abgrenzungen verwendet wurde (fakultativ):

MTB: 1740 (Ribnitz-Damgarten); MTB: 1741 (Trinwillershagen); MTB: 1841 (Marlow); MTB: 1842 (Drechow); MTB: 1940 (Tessin); MTB: 1941 (Thelkow); MTB: 1942 (Triebsees); MTB: 1943 (Glewitz); MTB: 1944 (Rakow); MTB: 2039 (Laage-Kronskamp); MTB: 2040 (Laage); MTB: 2041 (Walkendorf); MTB: 2042 (Gnoien); MTB: 2043 (Dargun Nord); MTB: 2044 (Demmin)

DE1941401

DE

Amtsblatt der Europäischen Union

L 198/41

6. BEWIRTSCHAFTUNG DES GEBIETS

6.1. Für die Bewirtschaftung des Gebiets zuständige Einrichtung(en):

Organisation:	Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern
Anschrift:	Badenstraße 18, 18439 Stralsund
E-Mail:	poststelle@staluvp.mv-regierung.de
Organisation:	
Anschrift:	
E-Mail:	

6.2. Bewirtschaftungsplan/Bewirtschaftungspläne:

Es liegt ein aktueller Bewirtschaftungsplan vor: Ja Nein, aber in Vorbereitung Nein

6.3. Erhaltungsmaßnahmen (fakultativ)

7. KARTOGRAFISCHE DARSTELLUNG DES GEBIETS

INSPIRE ID:

Im elektronischen PDF-Format übermittelte Karten (fakultativ)

Ja Nein

Referenzangabe(n) zur Originalkarte, die für die Digitalisierung der elektronischen Abgrenzungen verwendet wurde (fakultativ):

DE1941401

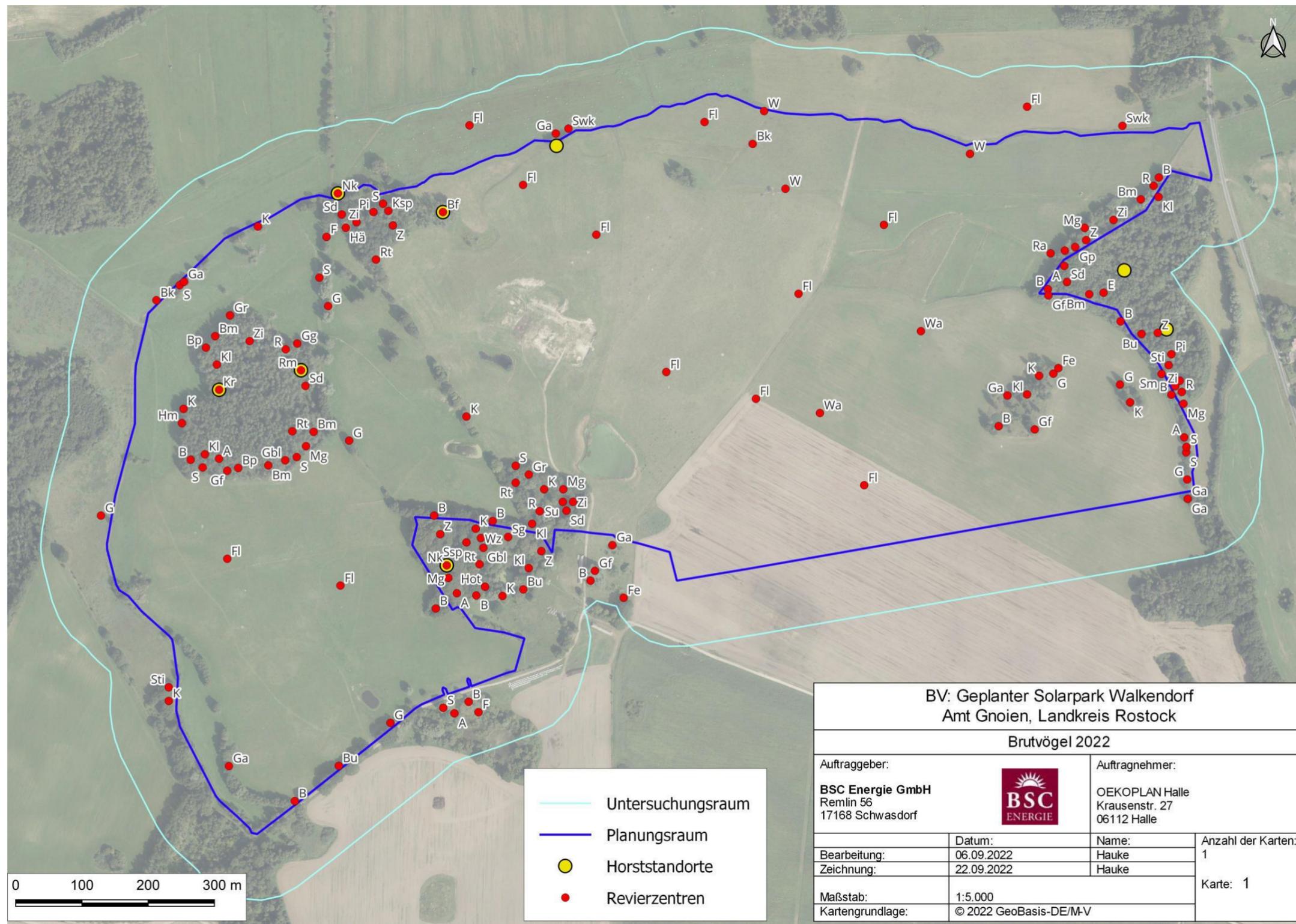
DE

Amtsblatt der Europäischen Union

L 198/41

Weitere Literaturangaben

- * Arbeitsgemeinschaft Trauerseeschwalbe M-V; Erfassung der Trauerseeschwalbe in M-V 2005
- * I.L.N. Greifswald (1995-2005); Brutvogelmonitoring im LIFE-Gebiet 'Mittleres Trebeltal' von 1995-2005.
- * Kranichschutz Deutschland GmbH (2005); Übersicht zu Rast- und Winterbeständen ausgewählter Wasservogelarten in Mecklenburg-Vorpommern als Grundlage zur Ausweisung weiterer EU-Vogelschutzgebiete. Unveröff. Gutachten im Auftrag des UM M-V
- * Landesweite Arbeitsgruppe SPA [LAWAG SPA] (2007); Datensammlung
- * OAMV e.V. (2003); Ergebnisse der Brutvogelrasterkartierung in Mecklenburg-Vorpommern 1994-98. Unveröff. digitale Daten.
- * Projektgruppe Großvogelschutz beim LUNG M-V (2006); Brutplätze von Schwarzstorch, Seeadler, Fischadler und Schreiadler 2007.
- * Scheller, W. & H. Zimmermann (2004); SPA Vorschlagsliste 2003. Unveröff. Gutachten im Auftrag des Umweltministeriums M-V, Schwerin.
- * StAUN Stralsund(sowie ortsansässige Fachgutachter) (1995-2006); Datensammlung des StAUN Stralsund zu SPA 2007



Kürzel Brutvogelarten;

RP: Revierpaar

- A: Amsel (5 RP)
- Bm: Blaumeise (5 RP)
- Bf: Baumfalk (1 RP)
- Bp: Baumpieper (2 RP)
- Hä: Bluthänfling (1 RP)
- Bk: Braunkehlchen (2 RP)
- B: Buchfink (13 RP)
- Bu: Buntspecht (3 RP)
- Ei: Eichelhäher (1 RP)
- E: Elster (1 RP)
- Fl: Feldlerche (12 RP)
- Fe: Feldsperling (2 RP)
- F: Fitis (2 RP)
- Gbl: Gartenbaumläufer (2 RP)
- Gg: Gartengrasmücke (1 RP)
- Gr: **Gartenrotschwanz (2 RP)**
- Gp: Gelbspötter (1 RP)
- G: Goldammer (7 RP)
- Ga: **Graumammer (7 RP)**
- Gf: Grünfink (4 RP)
- Hm: Haubenmeise (1 RP)
- Hot: Hohлтаube (1 RP)
- Kl: Kleiber (6 RP)
- Ksp: Kleinspecht (1 RP)
- K: Kohlmeise (9 RP)
- Kr: Kolkrabe (1 RP)
- Mg: Mönchsgrasmücke (5 RP)
- Nk: Nebelkrähe (2 RP)
- Pi: Pirol (2 RP)
- Rt: Ringeltaube (4 RP)
- Ra: Rohrammer (1 RP)
- R: Rotkehlchen (4 RP)
- Rm: **Rotmilan (1 RP)**
- Sm: Schwanzmeise (1 RP)
- Swk: Schwarzkehlchen (2 RP)
- Ssp: **Schwarzspecht (1 RP)**
- Sd: Singdrossel (5 RP)
- Sg: Sommergoldhähnchen (1 RP)
- S: Star (9 RP)
- Sti: Stieglitz (2 RP)
- Sum; Sumpfmehse (1 RP)
- Su: Sumpfröhrsänger (1 RP)
- Wa: **Wachtel (2 RP)**
- Wz: Waldkauz (1 RP)
- W: Wiesenpieper (3 RP)
- Z: Zaunkönig (5 RP)
- Zi: Zilpzalp (3 RP)

BV: Geplanter Solarpark Walkendorf Amt Gnoien, Landkreis Rostock			
Brutvögel 2022			
Auftraggeber:		Auftragnehmer:	
BSC Energie GmbH Remlin 56 17168 Schwasdorf		 OEKOPLAN Halle Krausenstr. 27 06112 Halle	
	Datum:	Name:	Anzahl der Karten:
Bearbeitung:	06.09.2022	Hauke	1
Zeichnung:	22.09.2022	Hauke	
Maßstab:	1:5.000		Karte: 1
Kartengrundlage:	© 2022 GeoBasis-DE/M-V		

Karte-A 1: Ergebnisse der Brutvogelkartierung im Untersuchungsraum des Standorts Walkendorf; grün markierte Arten sind Gegenstand der Erhaltungsziele für das SPA

